

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2018

Ausgegeben zu Münster am 17. September 2018

Nr. 33

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Molekulare Biomedizin vom 22. Mai 2013 vom 24. Juli 2018	2519
Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018	2526
Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018	2563
Prüfungsordnung für das Fach Sozialwissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018	2604

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2018/33
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Molekulare Biomedizin vom 22. Mai 2013
vom 24. Juli 2018**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Molekulare Biomedizin vom 22. Mai 2013 (AB Uni 16/2013, S. 1199 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 19 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/Modulen“ ersetzt durch „§ 19 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“

2. § 5 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

„(8) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreter/innen, die Prüfer/innen und die Beisitzer/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. ⁴An den Beratungen und Abstimmungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung der/des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. ⁵Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmrechtlich.“

3. § 5 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:

„(9) ¹Die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. ²Von diesem wird auch die Protokollführerin oder der Protokollführer gestellt.“

4. § 10 erhält folgende neue Fassung:

„§ 10

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. ³Die Studieninhalte sind so bemessen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. ⁴Die/Der Studierende kann das Studium auch in kürzerer Zeit absolvieren, sofern die erforderlichen Studienleistungen nachgewiesen werden.

- (2) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu studienzielbezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module können sich aus Veranstaltungen auch verschiedener Fächer zusammensetzen und erstrecken sich i.d.R. über nicht mehr als ein Studienjahr. ⁵Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (3) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für den Gesamt-Arbeitsumfang der Studierenden; sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls Praktika. ³Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁴Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁵Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. ⁶Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System). Die Studieneinheiten dieses Studiengangs sind Module. ⁷Die für ein Modul vorgesehene Anzahl von Leistungspunkten wird vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. ⁸Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Umfang des Moduls und ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (4) ¹Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs. ²Von den 3600 Stunden (120 Leistungspunkte) Gesamt-Arbeitsaufwand entfallen auf den Wahlpflichtbereich
- i. 750 Stunden auf Fortgeschrittenen-Module (25 Leistungspunkte) und
 - ii. 600 Stunden auf Forschungs-Module (20 Leistungspunkte).
- ³Auf den Pflichtbereich entfallen
- i. 150 Stunden auf das Fortgeschrittenenmodul Grundlagen der molekularen Biomedizin (5 Leistungspunkte)
 - ii. 300 Stunden auf das Projektleitungs-Modul (10 Leistungspunkte) und weitere
 - iii. 1800 Stunden auf die Module
 - 'Methodische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften' (12 Leistungspunkte),
 - 'Organisatorische Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften' (8 Leistungspunkte) und
 - 'Aktueller Stand der Forschung' (10 Leistungspunkte) sowie auf die
 - Master-Arbeit mit der Disputation (30 Leistungspunkte).
- (5) ¹Das erste Studienjahr umfasst ein Studium der Molekularen Biomedizin im Fortgeschrittenenmodul Grundlagen der molekularen Biomedizin mit 5 Leistungspunkten und weitere Fortgeschrittenen-Module (FGM) aus dem Wahlpflichtbereich im Gesamtumfang von 25 Leistungspunkten, in Summe 30 Leistungspunkte; die einzelnen Fortgeschrittenen-Module haben i.d.R. einen Umfang von 5 Leistungspunkten. ²Im ersten Studienjahr sind zusätzlich zwei Forschungs-Module (FOM) zu je 10 Leistungspunkten in zwei unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu absolvieren. ³Optional können Leistungspunkte im Um-

fang von insgesamt bis zu 40 Leistungspunkten in Modulen erworben werden, die nicht dem diesen Studiengang zugeordneten Lehrangebot zugehören. ⁴Diese Module können

- a) an anderen Universitäten (insges. max. 40 Leistungspunkte),
- b) in externen Forschungsinstitutionen (insges. max. 40 Leistungspunkte), oder
- c) in der Industrie (insges. max. 40 Leistungspunkte) erworben werden.

⁵Sie müssen im thematischen Zusammenhang zum Studium stehen und bedürfen der Genehmigung durch die/den Mentor/in. ⁶Die Bereitschaft einer/eines Prüfungsberechtigten, die/der zum regelmäßigen Studienangebot des M.Sc.-Studiengangs Molekulare Biomedizin beiträgt, zur Benotung eines außerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität absolvierten Moduls (gemäß Satz 4) muss von der/dem Studierenden vor Beginn des Moduls eingeholt werden. ⁷Es ist sinnvoll, Module nach Satz 4 mit einem Auslandsaufenthalt zu kombinieren. ⁸Im Ausland erfolgreich absolvierte Module gemäß Satz 4 werden entsprechend auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet. ⁹Den Umfang der Leistungspunkte für Studienleistungen, die im Rahmen des ERASMUS-Programms oder anderer offizieller Austauschprogramme der WWU erbracht werden können, regelt § 19 Abs. 1; dies bedarf keiner Genehmigung durch die/den Mentor/in. ¹⁰Die Anrechnung von Leistungen, die im Rahmen des ERASMUS-Programms oder anderer offizieller Austauschprogramme der WWU erbracht wurden und die über 30 Leistungspunkte hinausgehen, bedarf der Zustimmung der Mentorin/des Mentors.

- (6) Im ersten und/oder zweiten Studienjahr werden überfachliche Schlüsselqualifikationen im Bereich Projekt- und Teamarbeit sowie in Führungskompetenz im Rahmen des 10 Leistungspunkte umfassenden Projektleitungs-Moduls erworben.
- (7) ¹Im zweiten Studienjahr werden in der Arbeitsgruppe, in der die Master-Arbeit angefertigt wird, Module zu den methodischen und organisatorischen Grundlagen der experimentellen Lebenswissenschaften sowie das Modul 'Aktueller Stand der Forschung' studiert. ²Die erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten werden bei der selbstständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes im Rahmen der Master-Arbeit eingesetzt, die abschließend im Rahmen eines wissenschaftlichen Vortrags mit Diskussion verteidigt wird. ³Die Master-Arbeit ist eine angeleitete, zunehmend selbstständige, individuelle Forschungsarbeit, in der das zuvor erarbeitete theoretische Wissen und praktische Können auf eine wissenschaftliche Fragestellung angewendet wird.
- (8) Mindestens 40 Leistungspunkte der insges. 120 zu erbringenden Leistungspunkte müssen an der WWU Münster oder bei kooperierenden Forschungseinrichtungen erworben werden."

5. § 19 erhält folgende neue Fassung:

„§ 19

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

- (2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

- (10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

6. § 25 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- „(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der/dem Modulverantwortlichen unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die/der Modulverantwortliche ein ärztliches Attest verlangen. ³Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige bei der/dem Modul-Verantwortlichen keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt; bei Nichtanerkennung erfolgt eine schriftliche Mitteilung. ⁴In Streitfällen entscheidet auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden der Prüfungsausschuss. ⁵Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird der/dem Studierenden schriftlich mitgeteilt.“

7. § 25 erhält folgenden neuen Absatz 3:

- „(3) ¹Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

8. § 25 Absatz 3 und Absatz 4 werden zu Absatz 4 und Absatz 5.

9. Die Modul-Beschreibungen werden um das Modul Nr. 8: Fortgeschrittenenmodul Grundlagen der Molekularen Biomedizin ergänzt:

Modul Nr.: 8						
Bezeichnung: Pflichtmodul: Grundlagen der Molekularen Biomedizin						
<p>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: Ziel des Pflichtmoduls ist es für die Masterstudierenden der Molekularen Biomedizin bei verschiedenen Bachelorabschlüssen gesichertes Grundlagenwissen herzustellen und Kompetenz für die eigenständige Entwicklung biomedizinischer Fragestellungen und ihrer experimenteller Beantwortung zu fördern.</p> <p>Die Studierenden erlernen Zusammenhänge und Konzepte aus den Schwerpunktbereichen der Molekularen Biomedizin. Die Vermittlung der entsprechenden theoretischen Hintergründe steht im Vordergrund, Methoden werden implizit als Werkzeug zur Beantwortung von biomedizinischen Fragestellungen besprochen. Die inhaltliche Ausrichtung des Moduls betrachtet auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse aktuelle Fragestellungen der modernen Forschung der molekularen Biomedizin.</p> <p>Die spezifischen aktuellen Inhalte dieses Moduls sind dem Online-Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie zu entnehmen.</p>						
Turnus: jedes Studienjahr						
Status: Pflicht-Modul; (Wahlmöglichkeiten: Nach Maßgabe das Angebot kann das Modul in semesterbegleitender Form oder Blockform absolviert werden.)						
Arbeitslast: 150 h						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamt-Note: (5/120)						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	LP	Fach- semester	Studienleistungen / max. Notenpunkte	prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Integrative Studien	Präsenz-pflicht	5	i.d.R. 1. oder 2.	Je n. A. können sein: Klausuren, Protokolle, Seminarbeiträge, Präsentationen, An-testate, aktive Teil-nahme o. ä. (insg. 200)	Ja 100%	
Gesamt		5		200		

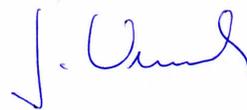
Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in den M.Sc.-Studiengang Molekulare Biomedizin des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. Juli 2018 sowie der zustimmenden Kenntnisnahme des Fachbereichsrates der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Prüfungsordnung für das Fach Biologie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 7. November 2016 (AB Uni 39/2016, S. 2906 f.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Zuständigkeit**

- (1) Soweit in der Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist, ist für die Organisation der Prüfungen im Fach Biologie und die durch diese Prüfungsordnung für das Fach Biologie zugewiesenen Aufgaben der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Biologie für den Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs zuständig.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertretung, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ²Die/Der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung müssen Professor/inn/en auf Lebenszeit sein. ³Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung muss ein/e Vertreter/in gewählt werden. ⁴Die Amtszeit der Hochschullehrer/inn/en und der akademischen Mitarbeiter/innen beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. ⁵Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertretung werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt. ²Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachwahl für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. ³Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Professor/inn/en auf Lebenszeit die/den Vorsitzende/n und ihre/seine Stellvertretung.
- (4) Die studentischen Mitglieder stimmen bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern nicht mit ab.
- (5) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung sowie mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen sowie zwei Mitglieder aus der Gesamtheit der anderen Gruppen anwesend sind. ²Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme ihres/seines Vertreters/in. ⁴Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nicht-studentischen Mitglieder anwesend sind. ⁵Bei Entscheidungen nach Abs. 4 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.

- (6) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren im Fach Biologie getroffene Entscheidungen. ³Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder eine dritte Person übertragen; sie darf nicht aus der Gruppe der Studierenden stammen. ⁴Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche. ⁵Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und die Einstufung in höhere Fachsemester wählt der Fachbereichsrat eine/n Beauftragte/n sowie eine/n Stellvertreter/in; die Amtszeit beträgt 4 Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertretung, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. ⁴An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. ⁵Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.
- (9) ¹Die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt. ²Von diesem wird auch die Protokollführerin oder der Protokollführer gestellt.

§ 2

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Grundlagenmodul Naturwissenschaften	19 LP	Gewichtung: 20%
2. Freilandbiologie	6 LP	Gewichtung: 10%
3. Grundlagenmodul Biologie	14 LP	Gewichtung: 20%
4. Biologiedidaktik I	5 LP	Gewichtung: 9%
5. Reflexive Biologie	6 LP	Gewichtung: 6%
6. Organismische Biologie	12 LP	Gewichtung: 17%
7. Zelluläre Biologie	13 LP	Gewichtung: 18%

- (2) Zudem umfasst das Fach Biologie folgende Wahlpflichtmodule:
8. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im Fach Biologie geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflicht, Versäumnis, Rücktritt

- (1) ¹Die Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen bedarf einer vorherigen Anmeldung. ²Die Anmeldung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen kann regelmäßig nur elektronisch (Online-Anwahl des Fachbereichs Biologie) oder durch Listeneintrag erfolgen; Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.
- (2) Erfolgte Anmeldungen können innerhalb des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).
- (3) ¹Die im Anhang befindlichen Modulbeschreibungen geben über die anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen Auskunft. ²Vorbesprechungstermine anwesenheitspflichtiger Lehrveranstaltungen gelten als ebenfalls anwesenheitspflichtiger Bestandteil der Lehrveranstaltungen. ³Sofern die Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt, dürfen in anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen höchstens 10% der Präsenzzeit versäumt werden, und auch dies nur mit triftigem und unverzüglich bekannt gemachten Grund nach Absatz 4. ⁴Bei umfangreicherem Versäumnis mit triftigem und unverzüglich bekannt gemachten Grund nach Absatz 4 (zum Beispiel aufgrund einer längeren Krankheit) kann der Modulverantwortliche im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, sofern das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann. ⁵Ist dies nicht möglich, so muss die betreffende Lehrveranstaltung wiederholt werden; die Entscheidung trifft der Modulverantwortliche; in Streitfällen entscheidet der Studienbeirat. ⁶Bei ein- oder mehrmaliger Nichtteilnahme an einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung ohne einen Rücktritt nach Absatz 4 gilt die Lehrveranstaltung auch bei einem Versäumnis von unter 10% der Präsenzzeit als nicht erfolgreich absolviert. ⁷In diesem Fall darf die betroffene Lehrveranstaltung nicht weiter besucht und muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden. ⁸Die dieser Lehrveranstaltung zugeordnete/n modulbegleitende/n Prüfung/en und, sofern diesem Modul zugeordnet, die Modulabschlussprüfung dürfen erst dann absolviert werden, wenn die betroffene Lehrveranstaltung nachgeholt wurde. ⁹Bei Versäumnis ohne triftigen Grund kann der Modulverantwortliche im Einzelfall Ausnahmen von der Regelung gemäß Satz 7 und 8 zulassen, sofern das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann.
- (4) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums gem. Absatz 1 ist der Rücktritt von einem Termin einer angemeldeten anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung nur bei triftigen und unverzüglich bekannt gemachten Gründen möglich, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Tag der Säumnis vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

§ 4

Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen, An- und Abmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen Zulassung zu Prüfungsleistungen Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch

- (1) ¹Jedem Modul sind nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine Prüfungsleistung und ggf. eine oder mehrere Studienleistungen zugeordnet. ²Die Teile der Prüfungsleistung können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen über das Modul verteilt werden. ³Prüfungsleistungen sind in

der Regel schriftliche Prüfungen, Seminarvorträge, Versuchs- oder Exkursionsprotokolle, mündliche Prüfungen, die als Gruppenprüfung durchgeführt werden können, mündliche Präsentationen oder schriftliche Arbeiten. ⁴Die Prüfungsleistung kann ganz oder teilweise softwaregestützt durchgeführt werden; dies wird den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntgegeben. ⁵Die Art der Prüfungsleistung kann durch rechtzeitige und geeignete Ankündigung der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung/des Moduls durch eine andere geeignete Prüfungsart nach Maßgabe der Modulbeschreibung ersetzt werden.

- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) ¹Die Teilnahme an jeder Studienleistung und jeder Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Sämtliche innerhalb der Module 1 bis 7 zu erbringenden Teile der Prüfungsleistung gelten hinsichtlich der Anmeldung als Gesamt-Prüfungsleistung, so dass die Anmeldung zu einem Teil der Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls die Anmeldung zu allen Teilen der Prüfungsleistung dieses Moduls mit einschließt. ³Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen kann regelmäßig nur elektronisch durch Anwahl der Prüfungs- und Studienleistungen im elektronischen Prüfungsanmeldesystem der WWU erfolgen; verbindliche Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben. ⁴Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 3 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁵Wird eine einzelne Veranstaltung aufgrund einer Entscheidung nach § 3 Abs. 4 Satz 5 oder Satz 6 wiederholt, so gilt die/der Studierende für alle Prüfungsteile, die sich auf diese Veranstaltung beziehen, als mit triftigem Grund abgemeldet; alle möglicherweise zuvor erzielten Notenpunkte in Prüfungsteilen zu dieser Veranstaltung werden gelöscht.
- (4) ¹Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfungs- oder Studienleistung hat spätestens drei Semester nach dem Semester zu erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfungs- oder Studienleistung nach dem Studienplan oder dem Studienablaufplan zugeordnet ist, erstmalig vorgesehen ist. ²Die Studierenden verlieren den Prüfungsanspruch, wenn sie ohne triftigen Grund nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes die Lehrveranstaltung besuchen oder sich zur Prüfung oder zur Wiederholungsprüfung oder zur Studienleistung anmelden, es sei denn, sie weisen nach, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten haben.
- (5) Bei Nichtteilnahme (Versäumnis) an einer angemeldeten Prüfungsleistung oder Studienleistung ohne einen wirksamen Rücktritt nach Absatz 6 wird diese mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (6) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 3 ist der Rücktritt von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. dem Prüfungsamt am selben, spätestens am nächsten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung des Kandidaten/der Kandidatin, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist ein Ärztliches Attest vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt der

Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt.
⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. Ist der Rücktritt wirksam, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

- (7) ¹Ein Täuschungsversuch führt zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung, die mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bewertet wird. ²Dies gilt auch rückwirkend, sofern nach Ablegen der Prüfung ein Täuschungsversuch durch die Prüferin/den Prüfer festgestellt wird. ³Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann die/der Studierende aus diesem Studiengang exmatrikuliert werden.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Biologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Biologie wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 „Grundlagenmodul Naturwissenschaften“, 2 „Freilandbiologie“, 3 „Grundlagenmodul Biologie“, 4 „Biologiedidaktik I“, 5 „Reflexive Biologie“ und 6 „Organismische Biologie“ erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) ¹Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 10 LP (300 Stunden) eingehalten werden kann. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 14 Wochen [vgl. § 11 Abs. 6 RBPO]. ⁴Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 6 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) ¹Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Prüferin oder Prüfer ist jede Person, die an der Durchführung des jeweiligen Moduls beteiligt ist oder war und die Voraussetzungen gem. § 65 Abs. 1 HG NRW erfüllt. ³Beisitzerin oder Beisitzer kann jede Person sein, die die Voraussetzungen gem. § 65 Abs. 1 HG NRW erfüllt.
- (2) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen werden in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Eine elektronische Vorauswertung oder eine Vorauswertung durch akademische Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskräfte ist zulässig.
- (3) ¹Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen oder als Prüfungen in Gruppen vor mindestens einer Prüferin/einem Prüfer, im Falle nur eines Prüfers in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgenommen. ²Einer der Prüfer beziehungsweise die Beisitzerin/der Beisitzer führt das Protokoll. ³Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände, die Bewertung bzw. die Bewertungen und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. ⁴Die jeweilige Prüfungsleistung wird durch den/die Prüfer, sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist nach ihrer/seiner Anhörung, bewertet.

⁵Das Protokoll ist von dem/den Prüfer/n und gegebenenfalls von der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten. ⁶Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung von dem/den Prüfer/n, gegebenenfalls in Anwesenheit der Beisitzerin/des Beisitzers, bekannt gegeben. ⁷Studierende, die sich demnächst einer vergleichbaren mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten als Zuhörer zugelassen, sofern die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht. ⁸Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung, Festlegung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten. ⁹Den Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.

- (4) Im Falle der Bewertung durch zwei oder mehr Prüfer ergibt sich die Note bzw. ergeben sich die Notenpunkte aus dem arithmetischen Mittel, im Falle von Notenpunkten nach mathematischer Rundung auf ganze Stellen der beiden Bewertungen.
- (5) Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Wiederholungsversuchs abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
- (6) Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 7

Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, anerkannt, und sind die Notensysteme vergleichbar, sind die Noten in Notenpunkte umzurechnen und nach Maßgabe der nachstehenden Modulbeschreibungen in die Berechnung der Modulnoten einzubeziehen. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 8

Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen, Notenpunkte

- (1) ¹Prüfungsleistungen werden mit Notenpunkten bewertet. ²In den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 7 können maximal jeweils 200 Notenpunkte erworben werden. ³Die Modulbeschreibungen im Anhang legen fest, wie viele Notenpunkte jeweils in einer Prüfung maximal erzielt werden können, und mit welchen Faktoren diese gewichtet werden. ⁴Die Ergebnisse der Prüfungsteile werden im Fall der Verwendung von Notenpunkten addiert und gehen gemäß § 10 in die Abschlussnote des Moduls ein.
- (2) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 9

Bestehen von Modulen, Erwerb von Leistungspunkten,

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls setzt den Erwerb von mindestens der Hälfte der maximal erzielbaren Notenpunkte (Note „ausreichend“ 4,0) das Erbringen von vorgesehenen Studienleistungen sowie den Besuch aller anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen im Sinne von § 3 Abs. 3 voraus.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls im Sinne von Absatz 1 voraus.
- (3) Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 10

Bewertung von Modulen (Modulnote), Fachnote

- (1) ¹Die Gesamtbewertung der Module 1 bis 7 (Modulnote) errechnet sich jeweils aus der Summe der insgesamt in diesem Modul erreichten Notenpunkte nach mathematischer Rundung auf ganze Zahlen. ²Die Abschlussnote des Moduls lautet

bei einer Summe von 190 bis 200 Punkten	„sehr gut“	(1,0);
bei einer Summe von 180 bis 189 Punkten	„sehr gut minus“	(1,3);
bei einer Summe von 170 bis 179 Punkten	„gut plus“	(1,7);
bei einer Summe von 160 bis 169 Punkten	„gut“	(2,0);
bei einer Summe von 150 bis 159 Punkten	„gut minus“	(2,3);
bei einer Summe von 140 bis 149 Punkten	„befriedigend plus“	(2,7);
bei einer Summe von 130 bis 139 Punkten	„befriedigend“	(3,0);
bei einer Summe von 120 bis 129 Punkten	„befriedigend minus“	(3,3);
bei einer Summe von 110 bis 119 Punkten	„ausreichend plus“	(3,7);
bei einer Summe von 100 bis 109 Punkten	„ausreichend“	(4,0);
bei einer Summe von 0 bis 99 Punkten	„mangelhaft“	(5,0).

- (2) Aus den Noten der Module wird die Fachnote Biologie gebildet, es gilt § 17 Abs. 5 Rahmenordnung.
- (3) Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 11

Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen, Nichtbestehen eines Moduls, Wiederholen von Modulen

- (1) ¹Teile der Prüfungsleistung der Module 1 bis 7 können nicht wiederholt werden. ²Nicht bestandene Studienleistungen können bis zum Bestehen beliebig oft wiederholt werden.
- (2) ¹Werden in der Summe der Teile der Prüfungsleistung der Module 1 bis 7 nicht mindestens jeweils 100 Punkte erreicht, wird eine zusammengefasste Wiederholungsprüfung abgenommen, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. ²In dieser können maximal 200 Punkte erreicht werden. ³Die zuvor in den Teilen der Prüfungsleistung erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. ⁴Die Wiederholungsprüfung kann einmal wiederholt werden, so dass zum Bestehen des Moduls insgesamt drei Versuche zur Verfügung stehen. ⁵In den Wiederholungsprüfungen kann die Prüferin/der Prüfer nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch eine andere Prüfungsform wählen. ⁶Sind auch nach dem

letzten Wiederholungsversuch nicht mindestens 100 Punkte erreicht, ist das jeweilige Modul nicht bestanden.

- (3) ¹Ist ein Modul nach Ausschöpfung der Wiederholungsversuche nach Absatz 2 nicht bestanden, kann es im Ganzen wiederholt werden. ²Alle zuvor erzielten Noten oder Notenpunkte werden gelöscht. ³Vor der Wiederholung des Moduls hat die Studierende/der Studierende an einem Beratungsgespräch mit der/dem zuständigen Studienberaterin/Studienberater im Fachbereich teilzunehmen. ⁴Die Wiederholung von Modulen ist nur in einem Umfang von bis zu 20 Leistungspunkten möglich. ⁵Ist das Modul nach der Wiederholung nicht bestanden, ist es endgültig nicht bestanden.
- (4) ¹Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen gem. Absatz 2 erfolgt bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin per E-Mail im Prüfungsamt. ²Wiederholungstermine modulbegleitender Prüfungen sind den Studierenden vorbehalten, die am regulären Termin mit triftigem Grund gefehlt haben; diese sind automatisch zur Nachprüfung am nächstmöglichen Termin angemeldet.
- (5) Wiederholungen von bzw. die Teilnahme an Prüfungsleistungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.
- (6) ¹Studierende können die nach der Prüfungsordnung zustehenden Wiederholungsversuche zum Bestehen eines Moduls über einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss ausschlagen. ²In diesem Fall werden die ausgeschlagenen Prüfungsversuche und damit auch das jeweilige Modul mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (7) Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 12 Praktika

¹Die Teilnahme an Praktika kann das Arbeiten mit Tieren und die Durchführung von Tierversuchen einschließen. ²Eingriffe oder Behandlungen an Tieren werden nach § 10 des Tierschutzgesetzes nur durchgeführt, wenn ihr wissenschaftlicher Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmals in das Fach Biologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie (Fachbereich 13) vom 4. Juli 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Grundlagenmodul Naturwissenschaften
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	19 LP / 570 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende anschlussfähige Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Kerndisziplinen Biologie, Chemie und Physik, wodurch die individuellen Unterschiede in der schulischen Vorbildung ausgeglichen werden und eine gemeinsame Basis für das weitere Studium des Unterrichtsfachs Biologie entsteht.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den Lerngruppen des ersten Semesters bearbeiten die Teilnehmer/innen zusammen und moderiert durch Studierende aus der Praxisphase des Schlüsselkompetenz-Moduls (Studiengang BSc Biowissenschaften) zentrale biologische, chemische und physikalische Themen. Grundlage der Arbeit in den Lerngruppen sind wöchentliche Arbeitszettel, die die Inhalte der jeweiligen Lerngruppen festlegen und Fragen zur Überprüfung des Verständnisses anbieten. Diese Arbeitszettel werden von den Studierenden zunächst im Selbststudium bearbeitet und anschließend in den Lerngruppen gemeinsam besprochen. Der thematische Schwerpunkt der Lerngruppen im zweiten Semester (ebenfalls moderiert durch Studierende aus dem Schlüsselkompetenz-Modul) liegt auf der integrativen Verknüpfung der naturwissenschaftlichen Teildisziplinen auf der Basis der im ersten Semester erworbenen Kenntnisse.</p> <p>Ergänzt werden die Lerngruppen durch eine begleitende Vorlesung. Im ersten Semester werden die Grundlagen naturwissenschaftlichen Arbeitens sowie Themen, die Teil einer naturwissenschaftlichen Grundbildung sind, behandelt. Im zweiten Semester werden in der Vorlesung die in den Lerngruppen behandelten Inhalte erweitert und vertieft. Das Praktikum „Experimentelle Naturwissenschaften“ greift die Inhalte der Lerngruppen und der Vorlesung auf und leistet den Transfer des erworbenen Wissens in auch im schulischen Umfeld umsetzbare Versuche. Es führt an naturwissenschaftliche Arbeitstechniken heran und stellt damit einen Bezug zu vertiefenden praktischen Veranstaltungen der Folgemodule her.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben ein fundiertes und anschlussfähiges Fachwissen in Biologie, Chemie und Physik entwickelt; 	

- sind in der Lage, naturwissenschaftliche Sachverhalte in verschiedenen Kontexten zu erfassen und auf der Basis des Gelernten Zusammenhänge herzustellen und Wissen zu transferieren;
- haben grundlegende Kenntnisse zur Durchführung naturwissenschaftlicher Laborarbeiten und Experimente erlangt und unter Anleitung selber praktische Arbeiten im Labor durchgeführt;
- haben gelernt, sich wissenschaftliche Grundkenntnisse im Selbststudium anzueignen;
- haben in den Lerngruppen unterschiedliche Formen kooperativen Lernens kennen gelernt;
- haben durch die gemeinsame Bearbeitung wissenschaftlicher Inhalte in den Lerngruppen ihre kommunikativen Fähigkeiten geschult und den sprachlichen Umgang mit wissenschaftlichen Fragestellungen eingeübt

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Lerngruppe Biologie (im WiSe)	P	3,5	30 h / 2 SWS	75 h
2	S	Lerngruppe Chemie (im WiSe)	P	3,5	30 h / 2 SWS	75 h
3	S	Lerngruppe Physik (im WiSe)	P	3,5	30 h / 2 SWS	75 h
4	P	Experimentelle Naturwissenschaften (im WiSe)	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
5	V	Grundlagen der Naturwissenschaften (im WiSe)	P	1,5	15 h / 1 SWS	30 h
6	V	Naturwissenschaften im Zusammenhang (im SoSe)	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
7	S	Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang (im SoSe)	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).				
MAP	Drei semesterbegleitende Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel); in jeder Klausur werden Inhalte aus allen vier Veranstaltungen abgefragt; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine mündliche Prüfung wählen.	Klausur 90 min., mündl. Prüfung i.d.R. 45 min.	1, 2, 3 und 5	33 je Klausur; Gewichtungsfaktor: 1,00
	Testate zu Versuchsbeginn, Versuchsprotokolle oder Präsentationen nach Ankündigung des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem	I.d.R. 5 min. je Testat; Protokolle im Umfang von etwa	4	26; Gewichtungsfaktor: 1,00

	Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	zwei Seiten pro Versuchstag und Gruppe; Präsentationen ca. 20 min.		
	Drei semesterbegleitende Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel); für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine mündliche Prüfung wählen.	Klausur 60 min., mündl. Prüfung i.d.R. 45 min.	6 und 7	25 je Klausur; Gewichtungsfaktor: 1,00
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	In den Lehrveranstaltungen Nr. 1 bis 4 und 7 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.			

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Harald Kullmann	
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Basics in natural sciences	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Learning group Biology	
	LV Nr. 2: Learning group Chemistry	
	LV Nr. 3: Learning group Physics	
	LV Nr. 4: Laboratory course: Natural sciences	

	LV Nr. 5: Principles of natural science	
	LV Nr. 6: Science in context	
	LV Nr. 7: Learning group Science in context	
8	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	o LP Modul gesamt: o LP
	Inklusion (LP)	o LP Modul gesamt: o LP
9	Sonstiges	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Freilandbiologie
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls	Pflicht

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul Freilandbiologie vermittelt Basiskenntnisse in Zoologie und Botanik zur Morphologie, Systematik und Ökologie diverser Arten (Sippen) im Lebensraum. Es liefert Grundlagen für vertiefende Studien der Evolution und Biodiversität (im Modul Organismische Biologie) und der Zellbiologie (im Modul Zelluläre Biologie).	
	Lehrinhalte des Moduls	
	<p>Beide Veranstaltungen bestehen jeweils aus drei eng miteinander verzahnten Teilen: Praktische Übungen im Kursraum, praktische Übungen im Freiland (Exkursionen) und begleitende Vorlesungen.</p> <p>Veranstaltung Nr. 1: In den praktischen Übungen wird das Bestimmen von Tieren mit Hilfe von Bestimmungsschlüsseln eingeübt. Die Tiergruppen, aus denen einzelne Vertreter exemplarisch bestimmt werden, sind so ausgewählt, dass eine möglichst große Bandbreite an bestimmungsrelevanten Strukturen berücksichtigt wird, z.B. Schädel, Bälge, Schalen, ganze in Alkohol fixierte oder getrocknete Tiere, und gleichzeitig ein Überblick über charakteristische Merkmale wichtiger einheimischer Tiergruppen gegeben ist. Auf den Exkursionen werden verschiedene Lebensräume aufgesucht und typische Tierarten unter Berücksichtigung ihrer speziellen Lebensweisen und Anpassungen vorgestellt. Außerdem sollen die Teilnehmer/innen lernen, Tiere anhand charakteristischer Merkmale unter Freilandbedingungen systematischen Großgruppen zuzuordnen. In der begleitenden Vorlesung werden z.B. die theoretischen Grundlagen der Systematik der Tiere erläutert und typische Lebensräume oder wichtige Vertreter der einheimischen Fauna unter Berücksichtigung ihrer Biologie, Ökologie und des Arten- und Naturschutzes vorgestellt.</p> <p>Veranstaltung Nr. 2: Morphologie und Systematik der Sprosspflanzen sowie Blütenbau und Blütenökologie der Samenpflanzen werden exemplarisch in Theorie und Praxis behandelt. Einzelne Vertreter werden makro- und mikroskopisch analysiert und bis zur Art identifiziert, wobei etwa zehn wichtige heimische Pflanzenfamilien vertieft behandelt werden. Die lokale Flora wird im Geländepraktikum unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes erschlossen, wobei verschiedene Exkursionsgebiete und Biotope in Münster und Umgebung in Kleingruppen bearbeitet werden. Diverse Sippen, insbesondere Arten, und Lebensformen, z.B. Geophyten, werden am natürlichen Standort demonstriert, Formen- und Artenkenntnis unter Anleitung geübt. Durch die Anfertigung eines Herbariums werden Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch geübt und vertieft.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die Grundlagen der Morphologie von Tieren und Pflanzen und kennen Anpassungen an den Lebensraum; - kennen Basiskonzepte zur stammesgeschichtlichen Verwandtschaft, hierarchischen Gliederung, binären Nomenklatur, Systematik und Biodiversität; - besitzen eine basale Formen- und Artenkenntnis und können die lokale Fauna und Flora im Freiland exemplarisch sicher ansprechen; - beherrschen grundlegende Methoden der makro- und stereomikroskopischen Analyse; - beherrschen den Umgang mit Naturobjekten und deren Konservierung und kennen Grundlagen faunistischer und floristischer Freilandarbeit und deren Dokumentation; - sind in der Lage, Tier- und Pflanzenarten mit Hilfe eines Bestimmungsschlüssels zu identifizieren; - kennen Grundlagen des Arten- und Naturschutzes; - können eine semesterbegleitende Projektarbeit eigenverantwortlich oder in Partnerarbeit planen und fristgerecht ausführen 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Ü	Freilandbiologie, zoologischer Teil	P	3	45 h / 3 SWS	45 h
2	Ü	Freilandbiologie, botanischer Teil	P	3	45 h / 3 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e
<p>In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).</p>				
MAP	Protokolle, Test; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	ca. 10 Seiten (Protokolle), ca. 60 min. (Test), ca. 60 min. (softwaregestützter Test)	1	88
	Herbarium, mündliche Prüfung, Test; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	ca. 15 min. (mündliche Prüfung), ca. 10 min. (Test)	2	112
Studienleistung(en)				

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10%		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 1 und 2 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Die fachpraktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester		
Modulbeauftragte/r	PD Dr. Klaus B. Tenberge		
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich Biologie		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor		
Modultitel englisch	Field biology		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Field botany		
	LV Nr. 2: Field zoology		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP	
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP	

9	Sonstiges		
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 20 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor: 10,00). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.		

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Grundlagenmodul Biologie
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4. Semester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	14 LP / 420 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Modul liefert aufbauend auf den im Grundlagenmodul Naturwissenschaften erlangten Basiskenntnissen in Biologie, Chemie und Physik einen Überblick über die molekulare, zelluläre und organismische Biologie. Damit bietet das Modul eine Grundlage für die nachfolgende Vertiefung der organismischen und zellulären Biologie.		
Lehrinhalte des Moduls		
<p>Der Fokus dieses Moduls liegt in der Vermittlung wichtiger Basiskonzepte der zellulären und organismischen Biologie mit den Schwerpunkten Biomoleküle, Molekulargenetik und Zellbiologie, sowie Form und Bewegung, Transport, Reiz und Reaktion, Fortpflanzung, Entwicklung und Regulation, Mechanismen der Evolution, Artbildung, Konflikte und Kooperationen, Symbiose, Verhalten und Ökologie.</p> <p>Die Vorlesung Biologie I ist der erste Teil der Grundvorlesung in Biologie. Sie beschreibt die Eigenschaften des Lebens von den Biomolekülen bis zur Grundeinheit des Lebens, der Zelle. Sie umfasst die Themengebiete Biomoleküle, Molekulargenetik und Zellbiologie. Im Vorlesungsteil Biomoleküle werden die Eigenschaften der wichtigsten biogenen Atome (C, H, O, N, P) vorgestellt. Anschließend werden exemplarisch wichtige Vertreter einiger Biomolekül-Klassen (Lipide, Kohlenhydrate, Aminosäuren, Proteine, Nukleinsäuren, ATP, NADP+) und ihre Funktionen im Organismus (Membranen) behandelt. Schließlich werden die Grundlagen der Thermodynamik und Enzymatik vorgestellt. Im Vorlesungsteil Molekulargenetik werden die Abläufe der Replikation und Transkription und Translation dargestellt sowie Mechanismen der Genregulation behandelt. Neben Funktion und Mechanismus der Rekombination werden Themen wie Chromosomen, Zellzyklus und Mutation vorgestellt. Schließlich wird auch ein kurzer Überblick über die klassische Genetik (Mendel) vermittelt. Im dritten Vorlesungsteil werden zentrale Themen der Zellbiologie vorgestellt, wie Membranstruktur und -Transport, Energieumwandlung in Mitochondrien und Chloroplasten, Kompartimente und Sortierung von Biomolekülen, Zytoskelett und seine Funktionen, sowie Aspekte der Zellkommunikation und Signalübertragung. Die Dozenten sehen ihre Aufgabe darin, innerhalb des jeweiligen Themas Schwerpunkte zu setzen, Verbindungslinien aufzuzeigen, Konzepte begreifbar zu machen. Mit diesem Lehrkonzept verabschieden wir uns endgültig von der Illusion, die Biologie in ihrer enormen Breite enzyklopädisch lehren zu können – vielmehr konzentrieren wir uns auf ein exemplarisches Lehren.</p>		

Die Vorlesung Biologie II führt in die verschiedenen Aspekte des Tier- und Pflanzenreichs ein, insbesondere mit Blick auf Form und Bewegung, Transport, Reiz und Reaktion, Fortpflanzung, Entwicklung und Regulation, die Mechanismen der Evolution, Artbildung, in Konflikte und Kooperationen, Symbiose, Ökologie, Verhalten.

Das Praktikum Laborbiologie umfasst 13 Praktikumstage, die im wöchentlichen Wechsel von verschiedenen Dozent/inn/en angeboten werden. Exemplarische Inhalte aus der Vorlesung Biologie I werden an den einzelnen Praktikumstagen anhand praktischer Übungen in kleinen Gruppen behandelt. Dabei werden die Grundlagen des Experimentierens und auch erste Methodenkenntnisse vermittelt: Mikroskopie von ungefärbten und gefärbten Zellen und Geweben (Hellfeld, Phasenkontrast, Einstellungen am Gerät), Cytochemie, Chromatographie, Elektrophorese, Zentrifugation, Photometrie, Drosophila-Kreuzung, Restriktionsanalyse.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden

- erlangen einen Überblick über das Spektrum der modernen Biologie in den Themengebieten Biomoleküle, Molekulargenetik und Zellbiologie;
- erwerben die Grundlage für die spätere gezielt Vertiefung einzelner Themengebiete der Biowissenschaften;
- erwerben in exemplarisch ausgewählten Gebieten die Kompetenz zu lebenslangem Lernen;
- erwerben die Kompetenz, neue Zusammenhänge sinnvoll einzuordnen;
- verfügen über Grundkenntnisse zu den wichtigsten Fakten, Prinzipien und Prozessen der „organismischen Biologie“;
- begreifen die Biologie als eine experimentelle Wissenschaft;
- erwerben erste grundlegende Methodenkompetenzen, z.B. im Umgang mit dem Lichtmikroskop, im biochemischen und molekularbiologischen Arbeiten, im sorgfältigen Experimentieren und in statistischer Auswertung, im wissenschaftlichen Zeichnen und Protokollieren.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Grundlagen der Biologie I	P	4	60 h / 4 SWS	60 h
2	P	Praktikum Laborbiologie	P	6	75 h / 5 SWS	105 h
3	V	Grundlagen der Biologie II	P	4	60 h / 4 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e	
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).					
MAP	Eine semesterbegleitende Klausur (in der 1. Modulhälfte); für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die	Klausur 120 min. oder softwaregestützte	1 + 2	35; Gewichtungsfaktor: 3,89	

	Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	Klausur 75 min.		
	Eine semesterbegleitende Klausur (in der 2. Modulhälfte); für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	Klausur 60 min. oder softwaregestützte Klausur 60 min.	3	20; Gewichtungsfaktor: 3,20
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Antestat, in dem die Kenntnis des zugehörigen Praktikumsskripts geprüft wird. Während des Praktikums wird ein Ergebnisprotokoll geführt, das am Ende des Praktikumstages von der Assistentin/dem Assistenten abgezeichnet werden muss.		Im Umfang von etwa zwei Seiten pro Versuchstag und Gruppe	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Naturwissenschaften.			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden. Daneben müssen die Studienleistungen bestanden sein.			
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltung Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Die fachpraktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.			

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Martin Bähler	
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Principles of biology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Principles of biology I	
	LV Nr. 2: Laboratory biology	
	LV Nr. 3: Principles of biology II	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

9	Sonstiges	
	<p>Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 80 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor: 2,50). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.</p>	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Biologiedidaktik I
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4. Semester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Modul legt die Grundlagen zur Vermittlung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Basiswissen grundlegender analytischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Biologieunterricht. Es bezieht sich dabei auf das in den vorangegangenen Modulen erlangte biologische Fachwissen und liefert eine Grundlage für die Vertiefung biologiedidaktischer Inhalte im Master of Education.		
Lehrinhalte des Moduls		
Das Modul dient der Vermittlung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Basiswissen und der Entwicklung grundlegender analytischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Biologieunterricht in der Schule. Ein besonderes Schwergewicht liegt dabei auf der Fähigkeit, fachdidaktische Theorien und Konzeptionen zu rezipieren, zu reflektieren und auf schulische und außerschulische Praxisfelder zu beziehen. Bezugspunkt sind biologiedidaktische Unterrichtskonzeptionen zur Förderung von Kompetenzen im Sinne der KMK-Bildungsstandards. Ergebnisse der biologiedidaktischen Forschung finden dabei ebenso Berücksichtigung wie erstens zeitgemäße Bildungskonzeptionen (wie z.B. Scientific Literacy), zweitens aktuelle Weiterentwicklungen des Biologieunterrichts (z.B. Aufgabenkultur, innovative Ansätze des Experimentierens) und drittens spezifische Anforderungen (z.B. sprachsensibler Fachunterricht, Inklusion). Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche besonderen Lernschwierigkeiten im Fach Biologie v. a. in heterogenen Lerngruppen bestehen können und wie diesen aufgrund aktueller Theorien und empirischer Erkenntnisse effektiv begegnet werden kann.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden können ausgewählte biologiedidaktische Theorien und fachdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und erläutern (theoriegeleitete fachdidaktische Reflexion). Dabei werden die Theorien und Konzeptionen von den Studierenden sowohl auf den schulischen Biologieunterricht als auch auf außerschulische Lernorte bezogen. Die Studierenden erwerben zudem Fähigkeiten, Biologieunterricht in seinen vielen verschiedenen Formen kompetenzorientiert für heterogene Lerngruppen zu planen und Planungsentscheidungen zu begründen. Ein Schwergewicht liegt dabei auf der Kompetenz, fachliche Lehr-/Lernprozesse für eine zunehmend heterogene Schülerschaft zu planen und aufzubereiten.		

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Biologiedidaktik	P	1	15 h (1 SWS)	15 h
2	S	Aktuelle Entwicklungen im Biologieunterricht	P	2	30 h (2 SWS)	30 h
3	V	Biologiedidaktik I	P	2	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).				
MAP	Klausur in der 1. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	60 min.	1	100; Gewichtungsfaktor: 1
	Klausur in der 2. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	60 min.	3	100; Gewichtungsfaktor: 1
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat oder entsprechende Leistung, die eine eigenständige Durchdringung der Inhalte dokumentiert		20 - 40 min.	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden. Zusätzlich müssen die Studienleistungen bestanden sein.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen

	teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Kompetenzen im Rahmen eines Seminars können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	--

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Roman Asshoff	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Biology education I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to subject matter education in biology	
	LV Nr. 2: Recent trends in biology teaching	
	LV Nr. 3: Didactics of biology I	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 2: 2 LP, LV Nr. 3: 2 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0,5 LP, LV Nr. 3: 0,5 LP	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden. Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Reflexive Biologie
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3. + 4. Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflicht

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
	Auf der Basis des in den vorangegangenen Modulen erlangten Fachwissens steht in diesem Modul die gesellschaftliche und ethische Einordnung biowissenschaftlicher Fragestellungen im Mittelpunkt. Hierbei geht es um die kritische Reflexion des Prozesses zur Erlangung und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie um die ethische Urteilsbildung.	
	Lehrinhalte des Moduls	
	<p>In den Vorlesungen „Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in den Biowissenschaften“ und „Bioethik“ werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen zu exemplarischen erkenntnistheoretischen und bioethischen Themen gelegt, sowie die kritische Auseinandersetzung mit diesen Themen aufgezeigt.</p> <p>In den Seminaren werden die Vorlesungsinhalte in Gruppen von Studierenden vertieft, die ein Thema erarbeiten und vorstellen, so dass die Studierenden aus der reinen Rezipientenrolle in die Rolle des aktiven, kritischen Gestaltens wechseln. Hierbei soll auch der Umgang mit heterogenen Gruppen trainiert werden.</p>	
	Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben die wissenschaftlichen Grundlagen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Biowissenschaftler/innen aus naturwissenschaftlicher und philosophischer Perspektive; – sind in der Lage, anhand exemplarisch ausgewählter Gebiete der Bioethik Prinzipien des bioethischen Diskurses anzuwenden; – können die dem zeitgemäßen fachwissenschaftlichen Arbeiten zugrundeliegenden geisteswissenschaftlichen Theorien benennen; – erwerben die Fähigkeit, die in naturwissenschaftlichen Zusammenhängen bedeutsamen Begriffe „Erkenntnis“ und „Wahrheit“ in ihrer geisteswissenschaftlichen Genese darzustellen und kritisch zu reflektieren; – können einen direkten Bezug zur fachwissenschaftlichen Praxis eines Naturwissenschaftlers anhand ausgewählter Konzepte herstellen. – können Lehrmethoden anwenden, die den Kriterien des Kooperativen Lernens entsprechen. – können den Umgang mit heterogenen Gruppen reflektieren. 	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in den Biowissenschaften	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
2	S	Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in den Biowissenschaften	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	V	Bioethik	P	1	30 h / 2 SWS	10 h
4	S	Bioethik	P	2	30 h / 2 SWS	20 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e	
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).					
MAP	Klausur in der 1. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	ca. 30 min.	1	40; Gewichtungsfaktor: 1,00	
	Seminarbeitrag in der 1. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	ca. 90 min.	2	60; Gewichtungsfaktor: 1,00	
	Seminarbeitrag in der 2. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	ca. 90 min.	4	100; Gewichtungsfaktor: 1,00	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6%			

5		Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 2 und Nr. 4 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Die Erarbeitung eines auf Interaktion innerhalb einer Gruppe basierenden Beitrags ist im Selbststudium nicht möglich). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Miriam Pott	
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Theory of cognition and bioethics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction in epistemology and theory of science in biosciences	
	LV Nr. 2: Introduction in epistemology and theory of science in biosciences	
	LV Nr. 3: Bioethics	
	LV Nr. 4: Bioethics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 4: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Organismische Biologie
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5. Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12 LP / 360 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls	Pflicht

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul liefert auf Basis des in den vorangegangenen Modulen (insb. Grundlagen der Biologie und Freilandbiologie) erworbenen Wissens eine Vertiefung in den Bereichen Ökologie, Verhaltensbiologie und Evolution und Biodiversität der Pflanzen und Tiere.	
	Lehrinhalte des Moduls	
	<p>Der Fokus des Moduls liegt auf der Vertiefung der Kenntnisse zur Biologie der Organismen, ihres Verhaltens und ihrer ökologischen Interaktionen in den verschiedenen besiedelten Lebensräumen. Daneben werden auch evolutionäre Fragestellungen behandelt und Einblicke in die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt anhand repräsentativer Beispielgruppen gegeben.</p> <p>Veranstaltung Nr. 1: Einteilung und Geschichte der Ökologie, Existenzökologie/Autökologie und Bedeutung der Umweltfaktoren, Populationsökologie, Synökologie/Biozönotik. Neben allgemeinen Einführungen werden konkrete Beispiele aus unterschiedlichen Lebensräumen (terrestrischer, limnischer und mariner Lebensraum) und aus dem Pflanzen- und Tierreich vorgestellt.</p> <p>Veranstaltung Nr. 2: Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Hauptrichtungen der Verhaltensbiologie. Behandelt werden (a) die Steuerung des Verhaltens unter besonderer Berücksichtigung der neurobiologischen, hormonellen und genetischen Grundlagen des Verhaltens; (b) die Entwicklung des Verhaltens mit dem Schwerpunkt "Sozialisation und Lernen"; (c) die Evolution des Verhaltens aus Sicht der Verhaltensökologie und Soziobiologie. Weiterhin wird die Bedeutung verhaltensbiologischer Erkenntnisse für die biomedizinische Forschung, den Tier- und Naturschutz sowie das Selbstverständnis des Menschen angesprochen.</p> <p>Die Veranstaltung Nr. 3 gibt eine Übersicht über die Vielfalt, Funktion und Evolution von Vegetationskörpern und Reproduktions- und Verbreitungsorganen der Pflanzen vor. In Veranstaltung Nr. 4 erfolgt eine Vertiefung anhand von Beispielen aus Algen, Moosen, Farnen, Samenpflanzen und Pilzen, in deren Rahmen auch die Hellfeld-Lichtmikroskopie und Stereomikroskopie, die Herstellung von Total- und Durchlichtpräparaten, Handschnittpräparaten und cytochemischen Färbungen vermittelt werden.</p>	

Die Veranstaltungen Nr. 5 und Nr. 6 konzentrieren sich auf die Entstehung des Lebens und der Artenvielfalt und stellen die Baupläne der Tierstämme, ihre Evolution, Biodiversität und die Anpassung an die Lebensräume vor.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden

- können Grundbegriffe und Methoden der ökologischen Forschung benennen;
- können anhand disziplinärer und interdisziplinärer Fallbeispiele aktuelle Themen der Ökologie beschreiben;
- entwickeln ein anknüpfungsfähiges Wissen über den aktuellen Stand der Verhaltensbiologie;
- sind in der Lage, die Struktur und Funktion sowie die Evolution und Biodiversität der Pflanzen, Pilze und Tiere dazustellen und zuzuordnen;
- können Baupläne und Generationswechsel der wichtigsten Taxa darstellen und Zusammenhänge aufzeigen;
- sind in der Lage, die Struktur und Funktion der Organismen, ihre Evolution und ihre Interaktionen mit der Umwelt wiederzugeben.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Grundzüge der Ökologie	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	V	Verhaltensbiologie	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
3	V	Evolution und Biodiversität der Pflanzen	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
4	Ü	Evolution und Biodiversität der Pflanzen	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
5	V	Evolution und Biodiversität der Tiere	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
6	Ü	Evolution und Biodiversität der Tiere	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e	
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).					
MAP	Modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 60 min.	1	12; Gewichtungsfaktor: 2,17	
	Modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten,	i.d.R. 60 min.	2	6;	

	kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.			Gewichtungsfaktor: 2,33
	Modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 120 min.	3	12; Gewichtungsfaktor: 4,00
	Zeichenprotokolle, Antestate; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	Protokolle i.d.R. zwischen 2 und 20 Seiten Antestate i.d.R. zwischen 2 und 20 Minuten	4	8; Gewichtungsfaktor: 4,00
	Modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 60 min.	5	12; Gewichtungsfaktor: 4,00
	Zeichenprotokolle, Antestate; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	Protokolle i.d.R. zwischen 2 und 20 Seiten Antestate i.d.R. zwischen 2 und 20 Minuten	6	8; Gewichtungsfaktor: 4,00
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	17%			

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Naturwissenschaften und Teilnahme am Praktikum Laborbiologie im Rahmen des Grundlagenmoduls Biologie.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 4 und Nr. 6 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn mindestens 90% der Veranstaltungen besucht wurden und eine eventuelles Fehlen mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund		

	entschuldigt wurde (Begründung: Die Kompetenzen aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Kai Müller	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Organismic biology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Principles in ecology	
	LV Nr. 2: Behavioral biology	
	LV Nr. 3: Plant evolution and biodiversity	
	LV Nr. 4: Laboratory course: Plant evolution and biodiversity	
	LV Nr. 5: Animal evolution and biodiversity	
	LV Nr. 6: Laboratory course: Animal evolution and biodiversity	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

9	Sonstiges	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 60 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor: 3,33). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Zelluläre Biologie
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	6. Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13 LP / 390 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls	Pflicht

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul liefert auf Basis des in den vorangegangenen Modulen (insb. Grundlagen der Naturwissenschaften und Grundlagen der Biologie) erworbenen Wissens eine Vertiefung in den Bereichen der Zellbiologie, Physiologie und Genetik der Pflanzen und der Tiere.	
	Lehrinhalte des Moduls	
	<p>Es werden Kenntnisse über grundlegende Prozesse und Mechanismen vermittelt, die auf zellulärer Ebene und in Organismen stattfinden und die Grundlage für physiologische Leistungen von Pflanzen und Tieren darstellen. Die Zusammenhänge von morphologischen Spezialisierungen und ihrer Funktion für den Stoffwechsel und den Organismus werden dargestellt. Grundlagen der Zellbiologie, Physiologie und Genetik werden an Beispielen der Entwicklungsbiologie, der Physiologie von Pflanzen und Tieren und der Neurobiologie vermittelt. Methoden zur Untersuchung verschiedener physiologischer und biochemischer Prozesse werden exemplarisch durchgeführt und erlernt. Im Rahmen des Moduls werden folgende Veranstaltungen angeboten und unter anderem die folgenden Inhalte vermittelt:</p> <p>Veranstaltung Nr. 1: Vorlesung Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zellaufbau und grundlegende Prozesse in der pflanzlichen Zelle - Aufbau und Funktion der zellulären Organellen - Energetik und Stoffwechsel der pflanzlichen Zelle - Photosynthese und Kohlenhydratstoffwechsel - Pflanzlicher Wasser- und Mineralhaushalt und zugehörige Transportprozesse - Steuerung von Entwicklungsprozessen und Bewegung in Pflanzen - Zelluläre Signalaufnahme und Weiterleitung - Struktur und Funktion pflanzlicher Hormone - Pflanzliche Anpassungs- und Verteidigungsmechanismen - Entwicklung und Morphogenese pflanzlicher Organe <p>Veranstaltung Nr. 2: Vorlesung Zellbiologie und Physiologie der Tiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport und Regulation als zentrale Funktionen der Homöostase; - Hormone: systemische, zelluläre und molekulare Aspekte; - Äußere Atmung (Gasaustauschprozesse, Gasaustauschorgane); - Gastransport im Blut; 	

- die Rolle der Atmungsproteine;
- Herz-Kreislauf-Systeme;
- Epitheliale Transportprozesse: molekulare, zelluläre und systemische Aspekte;
- Verdauung, Resorption und Regulation;
- Grundzüge des Katabolismus;
- Chemische Reaktionen und Enzymfunktion;
- Stoffwechselkontrolle und Leistungsstoffwechsel
-

Veranstaltung Nr. 3: Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere

- Chromatographie (Anionenaustausch);
- Elektrophorese (SDS-PAGE);
- Metabolismus (Anaerobiose, Metabolitbestimmung, Carcinus);
- Muskelphysiologie (Fibrillenmodell);
- Atmung (Wasser- und Luftatmer: Daphnia & Maus, Temperatureinfluss);
- Photosynthese (isolierte Chloroplasten, Elektronentransport, Pigmenttrennung);
- Enzyme (Enzymkinetik, Isoenzyme, Native PAGE);
- Molekularbiologie I (Restriktion, Transformation);
- Molekularbiologie II (DNA-Isolation, PCR);
- Entwicklung und Bewegung (Phytohormone, pflanzliches Wachstum, Reizperzeption)

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden

- erwerben auf der Basis aktueller Forschung exemplarisch Wissen über molekulargenetische, zellbiologische, physiologische und entwicklungsbiologische Aspekte der modernen Pflanzenbiologie;
- können grundlegende biologische Zusammenhänge der Pflanzenbiologie sicher darstellen;
- haben ein Verständnis methodischer und biotechnologischer Aspekte der Pflanzenbiologie erworben;
- können die essentiellen Grundlagen der vegetativen Tierphysiologie, des Energiestoffwechsels (inklusive der Stoffwechselkontrolle) und der Sinnes- und Neurobiologie sicher darstellen;
- integrieren die Erkenntnisse und Methoden unterschiedlicher Disziplinen wie der Molekulargenetik, der Zellbiologie, der Physiologie oder der Entwicklungsbiologie innerhalb einer Basis-Gesamtdarstellung der Funktionen der Tiere vom Molekül bis zum Organismus
- können grundlegende molekulargenetische, biochemische, zellbiologische und physiologische Arbeitsmethoden anwenden und auf komplexe biologische Fragestellungen anwenden;
- beherrschen die Protokollierung der Laborarbeit sowie das Anfertigen wissenschaftlicher Ergebnisprotokolle.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
2	V	Zellbiologie und Physiologie der Tiere	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
3	P	Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere	P	7	75 h / 5 SWS	135 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkte
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).				
MAP	Klausur zu den Inhalten beider Vorlesungen; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 90 min. Klausur oder 90 min. softwaregestützte Klausur	1 + 2	Max. 64 NP; Gewichtungsfaktor: 1,56
	Antestate, Protokolle; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	Antestate i.d.R. 10 min., Protokolle i.d.R. ca. 5 bis max. 10 Seiten	3	Max. 64 NP; Gewichtungsfaktor: 1,56
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		18%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Naturwissenschaften und des Grundlagenmoduls Biologie.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltung Nr. 3 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurde (Begründung: Die praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	(im jährlichen Wechsel) Prof. Dr. Kudla und Prof. Dr. Klämbt
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich Biologie

7 Mobilität / Anerkennung	
---------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Cell biology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Plant cell biology and physiology
	LV Nr. 2: Animal cell biology and physiology
	LV Nr. 3: Laboratory course: Cell biology and physiology

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

9	Sonstiges	
	<p>Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.</p>	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	der	6. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		10 LP / 300 h
Dauer des Moduls		8 Wochen (bzw. 14 Wochen wenn studienbegleitend)
Status des Moduls		Wahlpflicht

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Bachelorarbeit ist eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Dabei handelt es sich um eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden können		
<ul style="list-style-type: none"> - eine thematisch begrenzte fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Fragestellung entwickeln; - den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung eigenständig darstellen; - die Methoden begründet auswählen und anwenden; - die Erkenntnisse kritisch reflektieren und bewerten; - den Bearbeitungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie - den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren. 		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Bachelorarbeit	P	10		300

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Das Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit kann in einem der beiden Studienfächer absolviert werden. Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.
--	--

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen (bzw. 14 Wochen wenn studienbegleitend); i.d.R. soll ein Umfang von 40 Seiten nicht überschritten werden		100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Naturwissenschaften, des Moduls Freilandbiologie, des Grundlagenmoduls Biologie, des Moduls Biologiedidaktik I. des Moduls Reflexive Biologie und des Moduls Organismische Biologie.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Betreuer/in der Bachelorarbeit	
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	

8	LZV-Vorgaben	
----------	---------------------	--

Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

9	Sonstiges

Prüfungsordnung für das Fach Biologie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1
Zuständigkeit

- (1) Soweit in der Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist, ist für die Organisation der Prüfungen im Fach Biologie und die durch diese Prüfungsordnung für das Fach Biologie zugewiesenen Aufgaben der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Biologie für den Studiengang Zwei-Fach-Bachelor zuständig.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertretung, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ²Die/Der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung müssen Professor/inn/en auf Lebenszeit sein. ³Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung muss ein/e Vertreter/in gewählt werden. ⁴Die Amtszeit der Hochschullehrer/inn/en und der akademischen Mitarbeiter/innen beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. ⁵Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertretung werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt. ²Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachwahl für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. ³Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Professor/inn/en auf Lebenszeit die/den Vorsitzende/n und ihre/seine Stellvertretung.
- (4) Die studentischen Mitglieder stimmen bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern nicht mit ab.
- (5) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung sowie mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen sowie zwei Mitglieder aus der Gesamtheit der anderen Gruppen anwesend sind. ²Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme ihres/seines Vertreters/in. ⁴Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nicht-studentischen Mitglieder anwesend sind. ⁵Bei Entscheidungen nach Abs. 4 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (6) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in

Prüfungsverfahren im Fach Biologie getroffene Entscheidungen. ³Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder eine dritte Person übertragen; sie darf nicht aus der Gruppe der Studierenden stammen. ⁴Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche. ⁵Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und die Einstufung in höhere Fachsemester wählt der Fachbereichsrat eine/n Beauftragte/n sowie eine/n Stellvertreter/in; die Amtszeit beträgt 4 Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertretung, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. ⁴An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. ⁵Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.
- (9) ¹Die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt. ²Von diesem wird auch die Protokollführerin oder der Protokollführer gestellt.

§ 2

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
- | | | |
|--|-------|-----------------|
| 1. Grundlagenmodul Naturwissenschaften | 19 LP | Gewichtung: 20% |
| 2. Freilandbiologie | 6 LP | Gewichtung: 10% |
| 3. Grundlagenmodul Biologie | 14 LP | Gewichtung: 20% |
| 5. Reflexive Biologie | 6 LP | Gewichtung: 6% |
| 6. Organismische Biologie | 12 LP | Gewichtung: 17% |
| 7. Zelluläre Biologie | 13 LP | Gewichtung: 18% |
- (2) Zudem umfasst das Fach Biologie folgende Wahlpflichtmodule:
- | | | |
|--|------|----------------|
| 4a. Biologiedidaktik I | 5 LP | Gewichtung: 9% |
| 4b. Berufsorientierung und -qualifizierung | 5 LP | Gewichtung: 9% |
| 8. Bachelorarbeit | | |

Es muss entweder das Modul Biologiedidaktik I oder das Modul Berufsorientierung und -qualifizierung erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Die Bachelorarbeit kann im Fach Biologie geschrieben werden.

- (3) Studierende mit dem Berufsziel Lehramt sind verpflichtet, das Wahlpflichtmodul 4a. Biologiedidaktik I zu studieren.

- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflicht, Versäumnis, Rücktritt

- (1) ¹Die Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen bedarf einer vorherigen Anmeldung. ²Die Anmeldung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen kann regelmäßig nur elektronisch (Online-Anwahl des Fachbereichs Biologie) oder durch Listeneintrag erfolgen; Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.
- (2) Erfolgte Anmeldungen können innerhalb des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).
- (3) ¹Die im Anhang befindlichen Modulbeschreibungen geben über die anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen Auskunft. ²Vorbesprechungstermine anwesenheitspflichtiger Lehrveranstaltungen gelten als ebenfalls anwesenheitspflichtiger Bestandteil der Lehrveranstaltungen. ³Sofern die Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt, dürfen in anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen höchstens 10% der Präsenzzeit versäumt werden, und auch dies nur mit triftigem und unverzüglich bekannt gemachten Grund nach Absatz 4. ⁴Bei umfangreicherem Versäumnis mit triftigem und unverzüglich bekannt gemachten Grund nach Absatz 4 (zum Beispiel aufgrund einer längeren Krankheit) kann der Modulverantwortliche im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, sofern das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann. ⁵Ist dies nicht möglich, so muss die betreffende Lehrveranstaltung wiederholt werden; die Entscheidung trifft der Modulverantwortliche; in Streitfällen entscheidet der Studienbeirat. ⁶Bei ein- oder mehrmaliger Nichtteilnahme an einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung ohne einen Rücktritt nach Absatz 4 gilt die Lehrveranstaltung auch bei einem Versäumnis von unter 10% der Präsenzzeit als nicht erfolgreich absolviert. ⁷In diesem Fall darf die betroffene Lehrveranstaltung nicht weiter besucht und muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden. ⁸Die dieser Lehrveranstaltung zugeordnete/n modulbegleitende/n Prüfung/en und, sofern diesem Modul zugeordnet, die Modulabschlussprüfung dürfen erst dann absolviert werden, wenn die betroffene Lehrveranstaltung nachgeholt wurde. ⁹Bei Versäumnis ohne triftigen Grund kann der Modulverantwortliche im Einzelfall Ausnahmen von der Regelung gemäß Satz 7 und 8 zulassen, sofern das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann.
- (4) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums gem. Absatz 1 ist der Rücktritt von einem Termin einer angemeldeten anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung nur bei triftigen und unverzüglich bekannt gemachten Gründen möglich, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Tag der Säumnis vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

§ 4

Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen, An- und Abmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen Zulassung zu Prüfungsleistungen

Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch

- (1) ¹Jedem Modul sind nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine Prüfungsleistung und ggf. eine oder mehrere Studienleistungen zugeordnet. ²Die Teile der Prüfungsleistung können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen über das Modul verteilt werden. ³Prüfungsleistungen sind in der Regel schriftliche Prüfungen, Seminarvorträge, Versuchs- oder Exkursionsprotokolle, mündliche Prüfungen, die als Gruppenprüfung durchgeführt werden können, mündliche Präsentationen oder schriftliche Arbeiten. ⁴Die Prüfungsleistung kann ganz oder teilweise softwaregestützt durchgeführt werden; dies wird den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntgegeben. ⁵Die Art der Prüfungsleistung kann durch rechtzeitige und geeignete Ankündigung der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung/des Moduls durch eine andere geeignete Prüfungsart nach Maßgabe der Modulbeschreibungen ersetzt werden.
- (2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) ¹Die Teilnahme an jeder Studienleistung und jeder Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Sämtliche innerhalb der Module 1 bis 7 zu erbringenden Teile der Prüfungsleistung gelten hinsichtlich der Anmeldung als Gesamt-Prüfungsleistung, so dass die Anmeldung zu einem Teil der Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls die Anmeldung zu allen Teilen der Prüfungsleistung dieses Moduls mit einschließt. ³Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen kann regelmäßig nur elektronisch durch Anwahl der Prüfungs- und Studienleistungen im elektronischen Prüfungsanmeldesystem der WWU erfolgen; verbindliche Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben. ⁴Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 3 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁵Wird eine einzelne Veranstaltung aufgrund einer Entscheidung nach § 3 Abs. 4 Satz 5 oder Satz 6 wiederholt, so gilt die/der Studierende für alle Prüfungsteile, die sich auf diese Veranstaltung beziehen, als mit triftigem Grund abgemeldet; alle möglicherweise zuvor erzielten Notenpunkte in Prüfungsteilen zu dieser Veranstaltung werden gelöscht.
- (4) ¹Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfungs- oder Studienleistung hat spätestens drei Semester nach dem Semester zu erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfungs- oder Studienleistung nach dem Studienplan oder dem Studienablaufplan zugeordnet ist, erstmalig vorgesehen ist. ²Die Studierenden verlieren den Prüfungsanspruch, wenn sie ohne triftigen Grund nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes die Lehrveranstaltung besuchen oder sich zur Prüfung oder zur Wiederholungsprüfung oder zur Studienleistung anmelden, es sei denn, sie weisen nach, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten haben.
- (5) Bei Nichtteilnahme (Versäumnis) an einer angemeldeten Prüfungsleistung oder Studienleistung ohne einen wirksamen Rücktritt nach Absatz 6 wird diese mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

- (6) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 3 ist der Rücktritt von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. dem Prüfungsamt am selben, spätestens am nächsten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung des Kandidaten/der Kandidatin, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist ein Ärztliches Attest vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. Ist der Rücktritt wirksam, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.
- (7) ¹Ein Täuschungsversuch führt zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung, die mit 0 Notenpunkten bzw. der Note „mangelhaft“ bewertet wird. ²Dies gilt auch rückwirkend, sofern nach Ablegen der Prüfung ein Täuschungsversuch durch die Prüferin/den Prüfer festgestellt wird. ³Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann die/der Studierende aus diesem Studiengang exmatrikuliert werden.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Biologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Biologie wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 „Grundlagenmodul Naturwissenschaften“, 2 „Freilandbiologie“, 3 „Grundlagenmodul Biologie“, 5 „Reflexive Biologie“, und 6 „Organismische Biologie“ sowie 4a „Biologiedidaktik I“ oder 4b „Berufsorientierung und -qualifizierung“ erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) ¹Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 10 LP (300 Stunden) eingehalten werden kann. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 14 Wochen [vgl. § 11 Abs. 6 RBPO]. ⁴Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 6 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) ¹Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Prüferin oder Prüfer ist jede Person, die an der Durchführung des jeweiligen Moduls beteiligt ist oder war und die Voraussetzungen gem. § 65 Abs. 1 HG NRW erfüllt. ³Beisitzerin oder Beisitzer kann jede Person sein, die die Voraussetzungen gem. § 65 Abs. 1 HG NRW erfüllt.
- (2) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen werden in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Eine elektronische Vorauswertung oder eine Vorauswertung durch akademische Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskräfte ist zulässig.

- (3) ¹Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen oder als Prüfungen in Gruppen vor mindestens einer Prüferin/einem Prüfer, im Falle nur eines Prüfers in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgenommen. ²Einer der Prüfer beziehungsweise die Beisitzerin/der Beisitzer führt das Protokoll. ³Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände, die Bewertung bzw. die Bewertungen und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. ⁴Die jeweilige Prüfungsleistung wird durch den/die Prüfer, sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist nach ihrer/seiner Anhörung, bewertet. ⁵Das Protokoll ist von dem/den Prüfer/n und gegebenenfalls von der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten. ⁶Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung von dem/den Prüfer/n, gegebenenfalls in Anwesenheit der Beisitzerin/des Beisitzers, bekannt gegeben. ⁷Studierende, die sich demnächst einer vergleichbaren mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten als Zuhörer zugelassen, sofern die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht. ⁸Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung, Festlegung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten. ⁹Den Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.
- (4) Im Falle der Bewertung durch zwei oder mehr Prüfer ergibt sich die Note bzw. ergeben sich die Notenpunkte aus dem arithmetischen Mittel, im Falle von Notenpunkten nach mathematischer Rundung auf ganze Stellen der beiden Bewertungen.
- (5) Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Wiederholungsversuchs abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
- (6) Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 7

Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, anerkannt, und sind die Notensysteme vergleichbar, sind die Noten in Notenpunkte umzurechnen und nach Maßgabe der nachstehenden Modulbeschreibungen in die Berechnung der Modulnoten einzubeziehen. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 8

Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen, Notenpunkte

- (1) ¹Prüfungsleistungen werden mit Notenpunkten bewertet. ²In den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 7 können maximal jeweils 200 Notenpunkte erworben werden. ³Die Modulbeschreibungen im Anhang legen fest, wie viele Notenpunkte jeweils in einer Prüfung maximal erzielt werden können, und mit welchen Faktoren diese gewichtet werden. ⁴Die Ergebnisse der Prüfungsteile werden im Fall der Verwendung von Notenpunkten addiert und gehen gemäß § 10 in die Abschlussnote des Moduls ein.
- (2) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 9
Bestehen von Modulen,
Erwerb von Leistungspunkten,

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls setzt den Erwerb von mindestens der Hälfte der maximal erzielbaren Notenpunkte (Note „ausreichend“ 4,0), das Erbringen von vorgesehenen Studienleistungen sowie den Besuch aller anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen im Sinne von § 3 Abs. 3 voraus.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls im Sinne von Absatz 1 voraus.
- (3) Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 10
Bewertung von Modulen (Modulnote), Fachnote

- (1) ¹Die Gesamtbewertung der Module 1 bis 7 (Modulnote) errechnet sich jeweils aus der Summe der insgesamt in diesem Modul erreichten Notenpunkte nach mathematischer Rundung auf ganze Zahlen. ²Die Abschlussnote des Moduls lautet

bei einer Summe von 190 bis 200 Punkten	„sehr gut“	(1,0);
bei einer Summe von 180 bis 189 Punkten	„sehr gut minus“	(1,3);
bei einer Summe von 170 bis 179 Punkten	„gut plus“	(1,7);
bei einer Summe von 160 bis 169 Punkten	„gut“	(2,0);
bei einer Summe von 150 bis 159 Punkten	„gut minus“	(2,3);
bei einer Summe von 140 bis 149 Punkten	„befriedigend plus“	(2,7);
bei einer Summe von 130 bis 139 Punkten	„befriedigend“	(3,0);
bei einer Summe von 120 bis 129 Punkten	„befriedigend minus“	(3,3);
bei einer Summe von 110 bis 119 Punkten	„ausreichend plus“	(3,7);
bei einer Summe von 100 bis 109 Punkten	„ausreichend“	(4,0);
bei einer Summe von 0 bis 99 Punkten	„mangelhaft“	(5,0).

- (2) Aus den Noten der Module wird die Fachnote Biologie gebildet, es gilt § 17 Abs. 5 Rahmenordnung.
- (3) Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 11
Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen,
Nichtbestehen eines Moduls,
Wiederholen von Modulen

- (1) ¹Teile der Prüfungsleistung der Module 1 bis 7 können nicht wiederholt werden. ²Nicht bestandene Studienleistungen können bis zum Bestehen beliebig oft wiederholt werden.
- (2) ¹Werden in der Summe der Teile der Prüfungsleistung der Module 1 bis 7 nicht mindestens jeweils 100 Punkte erreicht, wird eine zusammengefasste Wiederholungsprüfung abgenommen, die das

gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. ²In dieser können maximal 200 Punkte erreicht werden. ³Die zuvor in den Teilen der Prüfungsleistung erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. ⁴Die Wiederholungsprüfung kann einmal wiederholt werden, so dass zum Bestehen des Moduls insgesamt drei Versuche zur Verfügung stehen. ⁵In den Wiederholungsprüfungen kann die Prüferin/der Prüfer nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch eine andere Prüfungsform wählen. ⁶Sind auch nach dem letzten Wiederholungsversuch nicht mindestens 100 Punkte erreicht, ist das jeweilige Modul nicht bestanden.

- (3) ¹Ist ein Modul nach Ausschöpfung der Wiederholungsversuche nach Absatz 2 nicht bestanden, kann es im Ganzen wiederholt werden. ²Alle zuvor erzielten Noten oder Notenpunkte werden gelöscht. ³Vor der Wiederholung des Moduls hat die Studierende/der Studierende an einem Beratungsgespräch mit der/dem zuständigen Studienberaterin/Studienberater im Fachbereich teilzunehmen. ⁴Die Wiederholung von Modulen ist nur in einem Umfang von bis zu 20 Leistungspunkten möglich. ⁵Ist das Modul nach der Wiederholung nicht bestanden, ist es endgültig nicht bestanden.
- (4) ¹Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen gem. Absatz 2 erfolgt bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin per E-Mail im Prüfungsamt. ²Wiederholungstermine modulbegleitender Prüfungen sind den Studierenden vorbehalten, die am regulären Termin mit triftigem Grund gefehlt haben; diese sind automatisch zur Nachprüfung am nächstmöglichen Termin angemeldet.
- (5) Wiederholungen von bzw. die Teilnahme an Prüfungsleistungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.
- (6) ¹Studierende können die nach der Prüfungsordnung zustehenden Wiederholungsversuche zum Bestehen eines Moduls über einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss ausschlagen. ²In diesem Fall werden die ausgeschlagenen Prüfungsversuche und damit auch das jeweilige Modul mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- (7) Für die Bachelorarbeit gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung.

§ 12 Praktika

¹Die Teilnahme an Praktika kann das Arbeiten mit Tieren und die Durchführung von Tierversuchen einschließen. ²Eingriffe oder Behandlungen an Tieren werden nach § 10 des Tierschutzgesetzes nur durchgeführt, wenn ihr wissenschaftlicher Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmals in das Fach Biologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie (Fachbereich 13) vom 4. Juli 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul Naturwissenschaften
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	19 LP / 570 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende anschlussfähige Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Kerndisziplinen Biologie, Chemie und Physik, wodurch die individuellen Unterschiede in der schulischen Vorbildung ausgeglichen werden und eine gemeinsame Basis für das weitere Studium des Unterrichtsfachs Biologie entsteht.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den Lerngruppen des ersten Semesters bearbeiten die Teilnehmer/innen zusammen und moderiert durch Studierende aus der Praxisphase des Schlüsselkompetenz-Moduls (Studiengang BSc Biowissenschaften) zentrale biologische, chemische und physikalische Themen. Grundlage der Arbeit in den Lerngruppen sind wöchentliche Arbeitszettel, die die Inhalte der jeweiligen Lerngruppen festlegen und Fragen zur Überprüfung des Verständnisses anbieten. Diese Arbeitszettel werden von den Studierenden zunächst im Selbststudium bearbeitet und anschließend in den Lerngruppen gemeinsam besprochen. Der thematische Schwerpunkt der Lerngruppen im zweiten Semester (ebenfalls moderiert durch Studierende aus dem Schlüsselkompetenz-Modul) liegt auf der integrativen Verknüpfung der naturwissenschaftlichen Teildisziplinen auf der Basis der im ersten Semester erworbenen Kenntnisse.</p> <p>Ergänzt werden die Lerngruppen durch eine begleitende Vorlesung. Im ersten Semester werden die Grundlagen naturwissenschaftlichen Arbeitens sowie Themen, die Teil einer naturwissenschaftlichen Grundbildung sind, behandelt. Im zweiten Semester werden in der Vorlesung die in den Lerngruppen behandelten Inhalte erweitert und vertieft. Das Praktikum „Experimentelle Naturwissenschaften“ greift die Inhalte der Lerngruppen und der Vorlesung auf und leistet den Transfer des erworbenen Wissens in auch im schulischen Umfeld umsetzbare Versuche. Es führt an naturwissenschaftliche Arbeitstechniken heran und stellt damit einen Bezug zu vertiefenden praktischen Veranstaltungen der Folgemodule her.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben ein fundiertes und anschlussfähiges Fachwissen in Biologie, Chemie und Physik entwickelt; 	

- sind in der Lage, naturwissenschaftliche Sachverhalte in verschiedenen Kontexten zu erfassen und auf der Basis des Gelernten Zusammenhänge herzustellen und Wissen zu transferieren;
- haben grundlegende Kenntnisse zur Durchführung naturwissenschaftlicher Laborarbeiten und Experimente erlangt und unter Anleitung selber praktische Arbeiten im Labor durchgeführt;
- haben gelernt, sich wissenschaftliche Grundkenntnisse im Selbststudium anzueignen;
- haben in den Lerngruppen unterschiedliche Formen kooperativen Lernens kennen gelernt;
- haben durch die gemeinsame Bearbeitung wissenschaftlicher Inhalte in den Lerngruppen ihre kommunikativen Fähigkeiten geschult und den sprachlichen Umgang mit wissenschaftlichen Fragestellungen eingeübt

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Lerngruppe Biologie (im WiSe)	P	3,5	30 h / 2 SWS	75 h
2	S	Lerngruppe Chemie (im WiSe)	P	3,5	30 h / 2 SWS	75 h
3	S	Lerngruppe Physik (im WiSe)	P	3,5	30 h / 2 SWS	75 h
4	P	Experimentelle Naturwissenschaften (im WiSe)	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
5	V	Grundlagen der Naturwissenschaften (im WiSe)	P	1,5	15 h / 1 SWS	30 h
6	V	Naturwissenschaften im Zusammenhang (im SoSe)	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
7	S	Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang (im SoSe)	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).				
MAP	Drei semesterbegleitende Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel); in jeder Klausur werden Inhalte aus allen vier Veranstaltungen abgefragt; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine mündliche Prüfung wählen.	Klausur 90 min., mündl. Prüfung i.d.R. 45 min.	1, 2, 3 und 5	33 je Klausur; Gewichtungsfaktor: 1,00
	Testate zu Versuchsbeginn, Versuchsprotokolle oder Präsentationen nach Ankündigung des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem	I.d.R. 5 min. je Testat; Protokolle im Umfang von etwa	4	26; Gewichtungsfaktor: 1,00

	Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	zwei Seiten pro Versuchstag und Gruppe; Präsentationen ca. 20 min.		
	Drei semesterbegleitende Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel); für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine mündliche Prüfung wählen.	Klausur 60 min., mündl. Prüfung i.d.R. 45 min.	6 und 7	25 je Klausur; Gewichtungsfaktor: 1,00
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	In den Lehrveranstaltungen Nr. 1 bis 4 und 7 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden. (Begründung: Die Kenntnisse aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.			

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Harald Kullmann	
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs	
Modultitel englisch	Basics in natural sciences	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Learning group Biology	
	LV Nr. 2: Learning group Chemistry	
	LV Nr. 3: Learning group Physics	
	LV Nr. 4: Laboratory course: Natural sciences	

	LV Nr. 5: Principles of natural science	
	LV Nr. 6: Science in context	
	LV Nr. 7: Learning group Science in context	
8	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	o LP Modul gesamt: o LP
	Inklusion (LP)	o LP Modul gesamt: o LP
9	Sonstiges	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Freilandbiologie
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Freilandbiologie vermittelt Basiskenntnisse in Zoologie und Botanik zur Morphologie, Systematik und Ökologie diverser Arten (Sippen) im Lebensraum. Es liefert Grundlagen für vertiefende Studien der Evolution und Biodiversität (im Modul Organismische Biologie) und der Zellbiologie (im Modul Zelluläre Biologie).	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Beide Veranstaltungen bestehen jeweils aus drei eng miteinander verzahnten Teilen: Praktische Übungen im Kursraum, praktische Übungen im Freiland (Exkursionen) und begleitende Vorlesungen.</p> <p>Veranstaltung Nr. 1: In den praktischen Übungen wird das Bestimmen von Tieren mit Hilfe von Bestimmungsschlüsseln eingeübt. Die Tiergruppen, aus denen einzelne Vertreter exemplarisch bestimmt werden, sind so ausgewählt, dass eine möglichst große Bandbreite an bestimmungsrelevanten Strukturen berücksichtigt wird, z.B. Schädel, Bälge, Schalen, ganze in Alkohol fixierte oder getrocknete Tiere, und gleichzeitig ein Überblick über charakteristische Merkmale wichtiger einheimischer Tiergruppen gegeben ist. Auf den Exkursionen werden verschiedene Lebensräume aufgesucht und typische Tierarten unter Berücksichtigung ihrer speziellen Lebensweisen und Anpassungen vorgestellt. Außerdem sollen die Teilnehmer/innen lernen, Tiere anhand charakteristischer Merkmale unter Freilandbedingungen systematischen Großgruppen zuzuordnen. In der begleitenden Vorlesung werden z.B. die theoretischen Grundlagen der Systematik der Tiere erläutert und typische Lebensräume oder wichtige Vertreter der einheimischen Fauna unter Berücksichtigung ihrer Biologie, Ökologie und des Arten- und Naturschutzes vorgestellt.</p> <p>Veranstaltung Nr. 2: Morphologie und Systematik der Sprosspflanzen sowie Blütenbau und Blütenökologie der Samenpflanzen werden exemplarisch in Theorie und Praxis behandelt. Einzelne Vertreter werden makro- und mikroskopisch analysiert und bis zur Art identifiziert, wobei etwa zehn wichtige heimische Pflanzenfamilien vertieft behandelt werden. Die lokale Flora wird im Geländepraktikum unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes erschlossen, wobei verschiedene Exkursionsgebiete und Biotope in Münster und Umgebung in Kleingruppen bearbeitet werden. Diverse Sippen, insbesondere Arten, und Lebensformen, z.B. Geophyten, werden am natürlichen Standort demonstriert, Formen- und Artenkenntnis unter Anleitung geübt. Durch die Anfertigung eines Herbariums werden Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch geübt und vertieft.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die Grundlagen der Morphologie von Tieren und Pflanzen und kennen Anpassungen an den Lebensraum; - kennen Basiskonzepte zur stammesgeschichtlichen Verwandtschaft, hierarchischen Gliederung, binären Nomenklatur, Systematik und Biodiversität; - besitzen eine basale Formen- und Artenkenntnis und können die lokale Fauna und Flora im Freiland exemplarisch sicher ansprechen; - beherrschen grundlegende Methoden der makro- und stereomikroskopischen Analyse; - beherrschen den Umgang mit Naturobjekten und deren Konservierung und kennen Grundlagen faunistischer und floristischer Freilandarbeit und deren Dokumentation; - sind in der Lage, Tier- und Pflanzenarten mit Hilfe eines Bestimmungsschlüssels zu identifizieren; - kennen Grundlagen des Arten- und Naturschutzes; - können eine semesterbegleitende Projektarbeit eigenverantwortlich oder in Partnerarbeit planen und fristgerecht ausführen 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Ü	Freilandbiologie, zoologischer Teil	P	3	45 h / 3 SWS	45 h
2	Ü	Freilandbiologie, botanischer Teil	P	3	45 h / 3 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).				
MAP	Protokolle, Test; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	ca. 10 Seiten (Protokolle), ca. 60 min. (Test), ca. 60 min. (softwaregestützter Test)	1	88
	Herbarium, mündliche Prüfung, Test; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	ca. 15 min. (mündliche Prüfung), ca. 10 min. (Test)	2	112
Studienleistung(en)				

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10%		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 1 und 2 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Die fachpraktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester		
Modulbeauftragte/r	PD Dr. Klaus B. Tenberge		
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich Biologie		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs		
Modultitel englisch	Field biology		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Field botany		
	LV Nr. 2: Field zoology		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP	
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP	

9	Sonstiges		
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 20 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor: 10,00). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.		

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul Biologie
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4. Semester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	14 LP / 420 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Modul liefert aufbauend auf den im Grundlagenmodul Naturwissenschaften erlangten Basiskenntnissen in Biologie, Chemie und Physik einen Überblick über die molekulare, zelluläre und organismische Biologie. Damit bietet das Modul eine Grundlage für die nachfolgende Vertiefung der organismischen und zellulären Biologie.		
Lehrinhalte des Moduls		
<p>Der Fokus dieses Moduls liegt in der Vermittlung wichtiger Basiskonzepte der zellulären und organismischen Biologie mit den Schwerpunkten Biomoleküle, Molekulargenetik und Zellbiologie, sowie Form und Bewegung, Transport, Reiz und Reaktion, Fortpflanzung, Entwicklung und Regulation, Mechanismen der Evolution, Artbildung, Konflikte und Kooperationen, Symbiose, Verhalten und Ökologie.</p> <p>Die Vorlesung Biologie I ist der erste Teil der Grundvorlesung in Biologie. Sie beschreibt die Eigenschaften des Lebens von den Biomolekülen bis zur Grundeinheit des Lebens, der Zelle. Sie umfasst die Themengebiete Biomoleküle, Molekulargenetik und Zellbiologie. Im Vorlesungsteil Biomoleküle werden die Eigenschaften der wichtigsten biogenen Atome (C, H, O, N, P) vorgestellt. Anschließend werden exemplarisch wichtige Vertreter einiger Biomolekül-Klassen (Lipide, Kohlenhydrate, Aminosäuren, Proteine, Nukleinsäuren, ATP, NADP+) und ihre Funktionen im Organismus (Membranen) behandelt. Schließlich werden die Grundlagen der Thermodynamik und Enzymatik vorgestellt. Im Vorlesungsteil Molekulargenetik werden die Abläufe der Replikation und Transkription und Translation dargestellt sowie Mechanismen der Genregulation behandelt. Neben Funktion und Mechanismus der Rekombination werden Themen wie Chromosomen, Zellzyklus und Mutation vorgestellt. Schließlich wird auch ein kurzer Überblick über die klassische Genetik (Mendel) vermittelt. Im dritten Vorlesungsteil werden zentrale Themen der Zellbiologie vorgestellt, wie Membranstruktur und -Transport, Energieumwandlung in Mitochondrien und Chloroplasten, Kompartimente und Sortierung von Biomolekülen, Zytoskelett und seine Funktionen, sowie Aspekte der Zellkommunikation und Signalübertragung. Die Dozenten sehen ihre Aufgabe darin, innerhalb des jeweiligen Themas Schwerpunkte zu setzen, Verbindungslinien aufzuzeigen, Konzepte begreifbar zu machen. Mit diesem Lehrkonzept verabschieden wir uns endgültig von der Illusion, die Biologie in ihrer enormen Breite enzyklopädisch lehren zu können – vielmehr konzentrieren wir uns auf ein exemplarisches Lehren.</p>		

Die Vorlesung Biologie II führt in die verschiedenen Aspekte des Tier- und Pflanzenreichs ein, insbesondere mit Blick auf Form und Bewegung, Transport, Reiz und Reaktion, Fortpflanzung, Entwicklung und Regulation, die Mechanismen der Evolution, Artbildung, in Konflikte und Kooperationen, Symbiose, Ökologie, Verhalten.

Das Praktikum Laborbiologie umfasst 13 Praktikumstage, die im wöchentlichen Wechsel von verschiedenen Dozent/inn/en angeboten werden. Exemplarische Inhalte aus der Vorlesung Biologie I werden an den einzelnen Praktikumstagen anhand praktischer Übungen in kleinen Gruppen behandelt. Dabei werden die Grundlagen des Experimentierens und auch erste Methodenkenntnisse vermittelt: Mikroskopie von ungefärbten und gefärbten Zellen und Geweben (Hellfeld, Phasenkontrast, Einstellungen am Gerät), Cytochemie, Chromatographie, Elektrophorese, Zentrifugation, Photometrie, Drosophila-Kreuzung, Restriktionsanalyse.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden

- erlangen einen Überblick über das Spektrum der modernen Biologie in den Themengebieten Biomoleküle, Molekulargenetik und Zellbiologie;
- erwerben die Grundlage für die spätere gezielt Vertiefung einzelner Themengebiete der Biowissenschaften;
- erwerben in exemplarisch ausgewählten Gebieten die Kompetenz zu lebenslangem Lernen;
- erwerben die Kompetenz, neue Zusammenhänge sinnvoll einzuordnen;
- verfügen über Grundkenntnisse zu den wichtigsten Fakten, Prinzipien und Prozessen der „organismischen Biologie“;
- begreifen die Biologie als eine experimentelle Wissenschaft;
- erwerben erste grundlegende Methodenkompetenzen, z.B. im Umgang mit dem Lichtmikroskop, im biochemischen und molekularbiologischen Arbeiten, im sorgfältigen Experimentieren und in statistischer Auswertung, im wissenschaftlichen Zeichnen und Protokollieren.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Grundlagen der Biologie I	P	4	60 h / 4 SWS	60 h
2	P	Praktikum Laborbiologie	P	6	75 h / 5 SWS	105 h
3	V	Grundlagen der Biologie II	P	4	60 h / 4 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e	
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).					
MAP	Eine semesterbegleitende Klausur (in der 1. Modulhälfte); für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die	Klausur 120 min. oder softwaregestützte	1 + 2	35; Gewichtungsfaktor: 3,89	

	Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	Klausur 75 min.		
	Eine semesterbegleitende Klausur (in der 2. Modulhälfte); für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	Klausur 60 min. oder softwaregestützte Klausur 60 min.	3	20; Gewichtungsfaktor: 3,20
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Antestat, in dem die Kenntnis des zugehörigen Praktikumsskripts geprüft wird. Während des Praktikums wird ein Ergebnisprotokoll geführt, das am Ende des Praktikumsstages von der Assistentin/dem Assistenten abgezeichnet werden muss.		Im Umfang von etwa zwei Seiten pro Versuchstag und Gruppe	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Naturwissenschaften.			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden. Daneben müssen die Studienleistungen bestanden sein.			
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltung Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Die fachpraktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.			

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Martin Bähler	
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs	
Modultitel englisch	Principles of biology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Principles of biology I	
	LV Nr. 2: Laboratory biology	
	LV Nr. 3: Principles of biology II	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

9	Sonstiges	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 80 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor: 2,50). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Biologiedidaktik I
Modulnummer	4a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4. Semester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Modul legt die Grundlagen zur Vermittlung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Basiswissen grundlegender analytischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Biologieunterricht. Es bezieht sich dabei auf das in den vorangegangenen Modulen erlangte biologische Fachwissen und liefert eine Grundlage für die Vertiefung biologiedidaktischer Inhalte im Master of Education.		
Lehrinhalte des Moduls		
Das Modul dient der Vermittlung von theoriegeleitetem biologiedidaktischem Basiswissen und der Entwicklung grundlegender analytischer Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Biologieunterricht in der Schule. Ein besonderes Schwergewicht liegt dabei auf der Fähigkeit, fachdidaktische Theorien und Konzeptionen zu rezipieren, zu reflektieren und auf schulische und außerschulische Praxisfelder zu beziehen. Bezugspunkt sind biologiedidaktische Unterrichtskonzeptionen zur Förderung von Kompetenzen im Sinne der KMK-Bildungsstandards. Ergebnisse der biologiedidaktischen Forschung finden dabei ebenso Berücksichtigung wie erstens zeitgemäße		

Bildungskonzeptionen (wie z.B. Scientific Literacy), zweitens aktuelle Weiterentwicklungen des Biologieunterrichts (z.B. Aufgabekultur, innovative Ansätze des Experimentierens) und drittens spezifische Anforderungen (z.B. sprachsensibler Fachunterricht, Inklusion). Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche besonderen Lernschwierigkeiten im Fach Biologie v. a. in heterogenen Lerngruppen bestehen können und wie diesen aufgrund aktueller Theorien und empirischer Erkenntnisse effektiv begegnet werden kann.
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
Die Studierenden können ausgewählte biologiedidaktische Theorien und fachdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und erläutern (theoriegeleitete fachdidaktische Reflektion). Dabei werden die Theorien und Konzeptionen von den Studierenden sowohl auf den schulischen Biologieunterricht als auch auf außerschulische Lernorte bezogen. Die Studierenden erwerben zudem Fähigkeiten, Biologieunterricht in seinen vielen verschiedenen Formen kompetenzorientiert für heterogene Lerngruppen zu planen und Planungsentscheidungen zu begründen. Ein Schwergewicht liegt dabei auf der Kompetenz, fachliche Lehr-/Lernprozesse für eine zunehmend heterogene Schülerschaft zu planen und aufzubereiten.

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Biologiedidaktik	P	1	15 h (1 SWS)	15 h
2	S	Aktuelle Entwicklungen im Biologieunterricht	P	2	30 h (2 SWS)	30 h
3	V	Biologiedidaktik I	P	2	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).				
MAP	Klausur in der 1. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	60 min.	1	100; Gewichtungsfaktor: 1
	Klausur in der 2. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	60 min.	3	100; Gewichtungsfaktor: 1
Studienleistung(en)				

Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Referat oder entsprechende Leistung, die eine eigenständige Durchdringung der Inhalte dokumentiert	20 - 40 min.	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	9%		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden. Zusätzlich müssen die Studienleistungen bestanden sein.		
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Kompetenzen im Rahmen eines Seminars können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden; die Interaktion innerhalb der Lerngruppen ist wesentlich für den Lernerfolg). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	Beginn jedes Wintersemester		
Modulbeauftragte/r	Dr. Roman Asshoff		
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich Biologie		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs		
Modultitel englisch	Biology education I		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to subject matter education in biology		
	LV Nr. 2: Recent trends in biology teaching		
	LV Nr. 3: Didactics of biology I		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP, LV Nr. 2: 2 LP, LV Nr. 3: 2 LP	Modul gesamt: 5 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0,5 LP, LV Nr. 3: 0,5 LP	Modul gesamt: 1 LP	

9	Sonstiges		
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser		

	Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden. Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.
--	--

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Berufsorientierung und -qualifizierung
Modulnummer	4b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. + 4. Semester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Ziel dieses Moduls ist die Auseinandersetzung mit der beruflichen Perspektive und mit möglichen Berufsfeldern sowie der Ausbau berufsqualifizierender Schlüsselqualifikationen.		
Lehrinhalte des Moduls		
In der Vorlesung werden Grundkenntnisse überfachlicher Schlüsselqualifikationen vermittelt, von denen einige in den Tagespraktika vertiefend trainiert werden. In dem Seminar zu Berufsfeldern und -perspektiven erhalten diese Qualifikationen einen berufsrelevanten Bezug. Zudem erfolgt eine geleitete Beschäftigung mit möglichen Berufsfeldern.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben wissenschaftliche Grundkenntnisse zum Verständnis überfachlicher Schlüsselqualifikationen; - sind in der Lage, die eigene berufliche Perspektive zu reflektieren; - verfügen über die Fähigkeit, Schlüsselqualifikationen in den beruflichen Kontext zu übertragen; - sind in der Lage, Schlüsselkompetenzen bewusst einzusetzen. 		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Determinanten überfachlicher Kompetenzen	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	S	Berufsfelder und -perspektiven	P	1	7 h / 0,5 SWS	23 h
3	S	Tagespraktika	P	2	15 h / 1 SWS	45 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	keine
--	-------

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkte
MAP	Lerntagebuch	i.d.R. ca. 20 Seiten	1,2,3	200
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Aktive Mitarbeit		15 h	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul ins-gesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden. Zusätzlich müssen die Studienleistungen bestanden sein.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Miriam Pott	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Career orientation and key competences	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Determinants of key competence	
	LV Nr. 2: Occupational fields and perspectives	
	LV Nr. 3: Workshops: Key competences	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

9	Sonstiges	
----------	------------------	--

	<p>Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.</p>
--	---

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Reflexive Biologie
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Auf der Basis des in den vorangegangenen Modulen erlangten Fachwissens steht in diesem Modul die gesellschaftliche und ethische Einordnung biowissenschaftlicher Fragestellungen im Mittelpunkt. Hierbei geht es um die kritische Reflexion des Prozesses zur Erlangung und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie um die ethische Urteilsbildung.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den Vorlesungen „Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in den Biowissenschaften“ und „Bioethik“ werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen zu exemplarischen erkenntnistheoretischen und bioethischen Themen gelegt, sowie die kritische Auseinandersetzung mit diesen Themen aufgezeigt.</p> <p>In den Seminaren werden die Vorlesungsinhalte in Gruppen von Studierenden vertieft, die ein Thema erarbeiten und vorstellen, so dass die Studierenden aus der reinen Rezipientenrolle in die Rolle des aktiven, kritischen Gestaltens wechseln. Hierbei soll auch der Umgang mit heterogenen Gruppen trainiert werden.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerben die wissenschaftlichen Grundlagen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Biowissenschaftler/innen aus naturwissenschaftlicher und philosophischer Perspektive; – sind in der Lage, anhand exemplarisch ausgewählter Gebiete der Bioethik Prinzipien des bioethischen Diskurses anzuwenden; – können die dem zeitgemäßen fachwissenschaftlichen Arbeiten zugrundeliegenden geisteswissenschaftlichen Theorien benennen; – erwerben die Fähigkeit, die in naturwissenschaftlichen Zusammenhängen bedeutsamen Begriffe „Erkenntnis“ und „Wahrheit“ in ihrer geisteswissenschaftlichen Genese darzustellen und kritisch zu reflektieren; – können einen direkten Bezug zur fachwissenschaftlichen Praxis eines Naturwissenschaftlers anhand ausgewählter Konzepte herstellen. – können Lehrmethoden anwenden, die den Kriterien des Kooperativen Lernens entsprechen. – können den Umgang mit heterogenen Gruppen reflektieren. 	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in den Biowissenschaften	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
2	S	Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in den Biowissenschaften	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	V	Bioethik	P	1	30 h / 2 SWS	10 h
4	S	Bioethik	P	2	30 h / 2 SWS	20 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e	
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).					
MAP	Klausur in der 1. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	ca. 30 min.	1	40; Gewichtungsfaktor: 1,00	
	Seminarbeitrag in der 1. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	ca. 90 min.	2	60; Gewichtungsfaktor: 1,00	
	Seminarbeitrag in der 2. Modulhälfte; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	ca. 90 min.	4	100; Gewichtungsfaktor: 1,00	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
keine					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6%			

5	Voraussetzungen
---	-----------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 2 und Nr. 4 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurden (Begründung: Die Erarbeitung eines auf Interaktion innerhalb einer Gruppe basierenden Beitrags ist im Selbststudium nicht möglich). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Beginn jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Miriam Pott	
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs	
Modultitel englisch	Theory of cognition and bioethics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction in epistemology and theory of science in biosciences	
	LV Nr. 2: Introduction in epistemology and theory of science in biosciences	
	LV Nr. 3: Bioethics	
	LV Nr. 4: Bioethics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 4: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Organismische Biologie
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5. Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12 LP / 360 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls	Pflicht

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul liefert auf Basis des in den vorangegangenen Modulen (insb. Grundlagen der Biologie und Freilandbiologie) erworbenen Wissens eine Vertiefung in den Bereichen Ökologie, Verhaltensbiologie und Evolution und Biodiversität der Pflanzen und Tiere.	
	Lehrinhalte des Moduls	
	<p>Der Fokus des Moduls liegt auf der Vertiefung der Kenntnisse zur Biologie der Organismen, ihres Verhaltens und ihrer ökologischen Interaktionen in den verschiedenen besiedelten Lebensräumen. Daneben werden auch evolutionäre Fragestellungen behandelt und Einblicke in die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt anhand repräsentativer Beispielgruppen gegeben.</p> <p>Veranstaltung Nr. 1: Einteilung und Geschichte der Ökologie, Existenzökologie/Autökologie und Bedeutung der Umweltfaktoren, Populationsökologie, Synökologie/Biozönotik. Neben allgemeinen Einführungen werden konkrete Beispiele aus unterschiedlichen Lebensräumen (terrestrischer, limnischer und mariner Lebensraum) und aus dem Pflanzen- und Tierreich vorgestellt.</p> <p>Veranstaltung Nr. 2: Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Hauptrichtungen der Verhaltensbiologie. Behandelt werden (a) die Steuerung des Verhaltens unter besonderer Berücksichtigung der neurobiologischen, hormonellen und genetischen Grundlagen des Verhaltens; (b) die Entwicklung des Verhaltens mit dem Schwerpunkt "Sozialisation und Lernen"; (c) die Evolution des Verhaltens aus Sicht der Verhaltensökologie und Soziobiologie. Weiterhin wird die Bedeutung verhaltensbiologischer Erkenntnisse für die biomedizinische Forschung, den Tier- und Naturschutz sowie das Selbstverständnis des Menschen angesprochen.</p> <p>Die Veranstaltung Nr. 3 gibt eine Übersicht über die Vielfalt, Funktion und Evolution von Vegetationskörpern und Reproduktions- und Verbreitungsorganen der Pflanzen vor. In Veranstaltung Nr. 4 erfolgt eine Vertiefung anhand von Beispielen aus Algen, Moosen, Farnen, Samenpflanzen und Pilzen, in deren Rahmen auch die Hellfeld-Lichtmikroskopie und Stereomikroskopie, die Herstellung von Total- und Durchlichtpräparaten, Handschnittpräparaten und cytochemischen Färbungen vermittelt werden.</p>	

Die Veranstaltungen Nr. 5 und Nr. 6 konzentrieren sich auf die Entstehung des Lebens und der Artenvielfalt und stellen die Baupläne der Tierstämme, ihre Evolution, Biodiversität und die Anpassung an die Lebensräume vor.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden

- können Grundbegriffe und Methoden der ökologischen Forschung benennen;
- können anhand disziplinärer und interdisziplinärer Fallbeispiele aktuelle Themen der Ökologie beschreiben;
- entwickeln ein anknüpfungsfähiges Wissen über den aktuellen Stand der Verhaltensbiologie;
- sind in der Lage, die Struktur und Funktion sowie die Evolution und Biodiversität der Pflanzen, Pilze und Tiere dazustellen und zuzuordnen;
- können Baupläne und Generationswechsel der wichtigsten Taxa darstellen und Zusammenhänge aufzeigen;
- sind in der Lage, die Struktur und Funktion der Organismen, ihre Evolution und ihre Interaktionen mit der Umwelt wiederzugeben.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Grundzüge der Ökologie	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	V	Verhaltensbiologie	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
3	V	Evolution und Biodiversität der Pflanzen	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
4	Ü	Evolution und Biodiversität der Pflanzen	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
5	V	Evolution und Biodiversität der Tiere	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
6	Ü	Evolution und Biodiversität der Tiere	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkt e	
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).					
MAP	Modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 60 min.	1	12; Gewichtungsfaktor: 2,17	
	Modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten,	i.d.R. 60 min.	2	6;	

	kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.			Gewichtungsfaktor: 2,33
	Modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 120 min.	3	12; Gewichtungsfaktor: 4,00
	Zeichenprotokolle, Antestate; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	Protokolle i.d.R. zwischen 2 und 20 Seiten Antestate i.d.R. zwischen 2 und 20 Minuten	4	8; Gewichtungsfaktor: 4,00
	Modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 60 min.	5	12; Gewichtungsfaktor: 4,00
	Zeichenprotokolle, Antestate; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	Protokolle i.d.R. zwischen 2 und 20 Seiten Antestate i.d.R. zwischen 2 und 20 Minuten	6	8; Gewichtungsfaktor: 4,00
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	17%			

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Naturwissenschaften und Teilnahme am Praktikum Laborbiologie im Rahmen des Grundlagenmoduls Biologie.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltungen Nr. 4 und Nr. 6 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn mindestens 90% der Veranstaltungen besucht wurden und eine eventuelles Fehlen mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund		

	entschuldigt wurde (Begründung: Die Kompetenzen aus den praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Kai Müller	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs	
Modultitel englisch	Organismic biology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Principles in ecology	
	LV Nr. 2: Behavioral biology	
	LV Nr. 3: Plant evolution and biodiversity	
	LV Nr. 4: Laboratory course: Plant evolution and biodiversity	
	LV Nr. 5: Animal evolution and biodiversity	
	LV Nr. 6: Laboratory course: Animal evolution and biodiversity	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

9	Sonstiges	
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 60 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor: 3,33). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Zelluläre Biologie
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	6. Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13 LP / 390 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls	Pflicht

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
	Das Modul liefert auf Basis des in den vorangegangenen Modulen (insb. Grundlagen der Naturwissenschaften und Grundlagen der Biologie) erworbenen Wissens eine Vertiefung in den Bereichen der Zellbiologie, Physiologie und Genetik der Pflanzen und der Tiere.	
	Lehrinhalte des Moduls	
	<p>Es werden Kenntnisse über grundlegende Prozesse und Mechanismen vermittelt, die auf zellulärer Ebene und in Organismen stattfinden und die Grundlage für physiologische Leistungen von Pflanzen und Tieren darstellen. Die Zusammenhänge von morphologischen Spezialisierungen und ihrer Funktion für den Stoffwechsel und den Organismus werden dargestellt. Grundlagen der Zellbiologie, Physiologie und Genetik werden an Beispielen der Entwicklungsbiologie, der Physiologie von Pflanzen und Tieren und der Neurobiologie vermittelt. Methoden zur Untersuchung verschiedener physiologischer und biochemischer Prozesse werden exemplarisch durchgeführt und erlernt. Im Rahmen des Moduls werden folgende Veranstaltungen angeboten und unter anderem die folgenden Inhalte vermittelt:</p> <p>Veranstaltung Nr. 1: Vorlesung Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zellaufbau und grundlegende Prozesse in der pflanzlichen Zelle - Aufbau und Funktion der zellulären Organellen - Energetik und Stoffwechsel der pflanzlichen Zelle - Photosynthese und Kohlenhydratstoffwechsel - Pflanzlicher Wasser- und Mineralhaushalt und zugehörige Transportprozesse - Steuerung von Entwicklungsprozessen und Bewegung in Pflanzen - Zelluläre Signalaufnahme und Weiterleitung - Struktur und Funktion pflanzlicher Hormone - Pflanzliche Anpassungs- und Verteidigungsmechanismen - Entwicklung und Morphogenese pflanzlicher Organe <p>Veranstaltung Nr. 2: Vorlesung Zellbiologie und Physiologie der Tiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport und Regulation als zentrale Funktionen der Homöostase; - Hormone: systemische, zelluläre und molekulare Aspekte; - Äußere Atmung (Gasaustauschprozesse, Gasaustauschorgane); - Gastransport im Blut; 	

- die Rolle der Atmungsproteine;
- Herz-Kreislauf-Systeme;
- Epitheliale Transportprozesse: molekulare, zelluläre und systemische Aspekte;
- Verdauung, Resorption und Regulation;
- Grundzüge des Katabolismus;
- Chemische Reaktionen und Enzymfunktion;
- Stoffwechselkontrolle und Leistungsstoffwechsel
-

Veranstaltung Nr. 3: Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere

- Chromatographie (Anionenaustausch);
- Elektrophorese (SDS-PAGE);
- Metabolismus (Anaerobiose, Metabolitbestimmung, Carcinus);
- Muskelphysiologie (Fibrillenmodell);
- Atmung (Wasser- und Luftatmer: Daphnia & Maus, Temperatureinfluss);
- Photosynthese (isolierte Chloroplasten, Elektronentransport, Pigmenttrennung);
- Enzyme (Enzymkinetik, Isoenzyme, Native PAGE);
- Molekularbiologie I (Restriktion, Transformation);
- Molekularbiologie II (DNA-Isolation, PCR);
- Entwicklung und Bewegung (Phytohormone, pflanzliches Wachstum, Reizperzeption)

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden

- erwerben auf der Basis aktueller Forschung exemplarisch Wissen über molekulargenetische, zellbiologische, physiologische und entwicklungsbiologische Aspekte der modernen Pflanzenbiologie;
- können grundlegende biologische Zusammenhänge der Pflanzenbiologie sicher darstellen;
- haben ein Verständnis methodischer und biotechnologischer Aspekte der Pflanzenbiologie erworben;
- können die essentiellen Grundlagen der vegetativen Tierphysiologie, des Energiestoffwechsels (inklusive der Stoffwechselkontrolle) und der Sinnes- und Neurobiologie sicher darstellen;
- integrieren die Erkenntnisse und Methoden unterschiedlicher Disziplinen wie der Molekulargenetik, der Zellbiologie, der Physiologie oder der Entwicklungsbiologie innerhalb einer Basis-Gesamtdarstellung der Funktionen der Tiere vom Molekül bis zum Organismus
- können grundlegende molekulargenetische, biochemische, zellbiologische und physiologische Arbeitsmethoden anwenden und auf komplexe biologische Fragestellungen anwenden;
- beherrschen die Protokollierung der Laborarbeit sowie das Anfertigen wissenschaftlicher Ergebnisprotokolle.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
2	V	Zellbiologie und Physiologie der Tiere	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
3	P	Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere	P	7	75 h / 5 SWS	135 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Notenpunkte
In diesem Modul ist insgesamt eine MAP enthalten, deren Einzelemente unterschiedliche Prüfungsformen enthalten und an unterschiedlichen Daten stattfinden. Kennzeichen der MAP ist, dass nicht jedes Element für sich bestanden werden muss, sondern die einzelnen Elemente eine Einheit darstellen, die insgesamt bestanden werden muss (s. hierzu auch Punkt 9 - Sonstiges).				
MAP	Klausur zu den Inhalten beider Vorlesungen; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine 30-minütige mündliche Prüfung wählen.	i.d.R. 90 min. Klausur oder 90 min. softwaregestützte Klausur	1 + 2	Max. 64 NP; Gewichtungsfaktor: 1,56
	Antestate, Protokolle; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer als Prüfungsform auch eine schriftliche Ausarbeitung (i.d.R. 10-20 Seiten) wählen.	Antestate i.d.R. 10 min., Protokolle i.d.R. ca. 5 bis max. 10 Seiten	3	Max. 64 NP; Gewichtungsfaktor: 1,56
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		18%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Naturwissenschaften und des Grundlagenmoduls Biologie.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Lehrveranstaltung Nr. 3 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist nur dann erfüllt, wenn an mindestens 90% der Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventuelle Fehltermine unverzüglich triftige Gründe bekannt gemacht wurde (Begründung: Die praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden). Vorbesprechungstermine sind anwesenheitspflichtiger Teil der Veranstaltung. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	(im jährlichen Wechsel) Prof. Dr. Kudla und Prof. Dr. Klämbt
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich Biologie

7 Mobilität / Anerkennung	
---------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modultitel englisch	Cell biology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Plant cell biology and physiology
	LV Nr. 2: Animal cell biology and physiology
	LV Nr. 3: Laboratory course: Cell biology and physiology

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

9	Sonstiges	
	<p>Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulwiederholungsprüfung abgelegt, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt (Klausur i.d.R. 120 Minuten oder mündliche Prüfung i.d.R. 60 Minuten). In dieser Prüfung können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden (Gewichtungsfaktor 1). Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.</p>	

Unterrichtsfach	Biologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6. Semester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	8 Wochen (bzw. 14 Wochen wenn studienbegleitend)	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Bachelorarbeit ist eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Dabei handelt es sich um eine Fragestellung aus dem Bereich der Biowissenschaften und/oder der Biologiedidaktik.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden können		
<ul style="list-style-type: none"> - eine thematisch begrenzte fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Fragestellung entwickeln; - den Stand der Forschung und die theoretischen Grundlagen in Bezug auf die gewählte Fragestellung eigenständig darstellen; - die Methoden begründet auswählen und anwenden; - die Erkenntnisse kritisch reflektieren und bewerten; - den Bearbeitungsprozess strukturiert und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis dokumentieren sowie - den Arbeitsprozess zeitlich planen und koordinieren. 		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Bachelorarbeit	P	10		300

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Das Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit kann in einem der beiden Studienfächer absolviert werden. Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.
--	--

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen (bzw. 14 Wochen wenn studienbegleitend); i.d.R. soll ein Umfang von 40 Seiten nicht überschritten werden		100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Naturwissenschaften, des Moduls Freilandbiologie, des Grundlagenmoduls Biologie, des Moduls Reflexive Biologie, des Moduls Organismische Biologie und des Moduls Biologiedidaktik I oder des Moduls Berufsorientierung und -qualifizierung.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Betreuer/in der Bachelorarbeit	
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP
9	Sonstiges	

**Prüfungsordnung für das Fach Sozialwissenschaften
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 205 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Sozialwissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“ (Fachdidaktik, 5 LP)

Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ (5 LP)

Modul „Ökonomische Grundlagen für das Lehramt“ (Ökonomik, 10 LP)

Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (Ökonomik, 5 LP)

Modul „Politisches System der BRD“ (Politikwissenschaft, 5 LP)

Modul „Internationale Beziehungen“ (Politikwissenschaft, 5LP)

Modul „Politikwissenschaftliche Vertiefung (Modul mit Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls, Politikwissenschaft, 5 LP)

Modul „Soziologische Grundlagen“ (Soziologie, 10 LP)

Modul „Soziologische Vertiefung“ (Modul mit Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls, Soziologie, 5 LP)

Modul „Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“ (Fachdidaktik, 5LP)

Modul „Fachdidaktik der Sozialwissenschaften II“ (Fachdidaktik, 4 LP)

- (2) Die Bachelorarbeit kann im Fach Sozialwissenschaften geschrieben werden (Wahlpflichtmodul BA-Arbeit: Bachelorarbeit (10 LP)).
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen können benotet werden. Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein. Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

- (2) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Die Prüfung von Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (4) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (5) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (6) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann in einer der drei Anteilsdisziplinen Soziologie, Politikwissenschaft oder Ökonomik oder in der Fachdidaktik geschrieben werden. Die Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit einem der studierten Module stehen, der/dem Studierenden steht für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere Module absolviert werden müssen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmals in das Fach Sozialwissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs

innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 27. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen**Integrative und Fachdidaktische Studienanteile (14 LP)**

Modul	Titel	LP
Integrationsmodul BH-SOWI	Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	5
Didaktikmodul BH-D1	Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	5
Didaktikmodul BH-D2	Fachdidaktik der Sozialwissenschaften II	4

Politikwissenschaftliche Studienanteile (15 LP)

Modul	Titel	LP
Politikmodul BH-P1	Politisches System der BRD	5
Politikmodul BH-P2	Internationale Beziehungen	5
Politikmodul BH-P13	Politikwissenschaftliche Vertiefung	5

Soziologische Studienanteile (20 LP)

Soziologiemodul BH-M	Methoden der empirischen Sozialforschung	5
Soziologiemodul BH-S1	Soziologische Grundlagen in den Sozialwissenschaften	10
Soziologiemodul BH S2	Soziologische Vertiefung	5

Wirtschaftswissenschaftliche Studienanteile (15 LP)

Modul	Titel	LP
Ökonomikmodul BH-W1	Ökonomische Grundlagen für das Lehramt	10
Ökonomikmodul BH-W2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5

Bachelorarbeit (10 LP)

Modul	Titel	LP
BA-Arbeit	Bachelorarbeit	10

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften
Modulnummer	BH-SOWI

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP/150h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in basale Kenntnisse der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften in einer integrativen Perspektive ein.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung orientiert die Studierenden mit Blick auf ihr weiteres fachwissenschaftliches Studium in den drei Anteilsdisziplinen und auf das fachdidaktische Studium mit dem Ziel der selbstgesteuerten Strukturierung und Orientierung des eigenen Professionalisierungsprozesses zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik. Einführend werden dazu die Bildungsziele und Kompetenzziele der Fächer und ihre Beziehung zu den drei Anteilsdisziplinen, das LehrerInnenbild des Fachlehrers/der Fachlehrerin, die grundlegenden fachdidaktischen Prinzipien und Konzeptionen sowie die relevante Ausgangspunkte der Lehr- und Lernforschung mit einer Perspektivierung auf die LernerInnen und deren sozialisatorischer und kognitiver Entwicklung thematisiert. Legitimatorische Aspekte der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bildung sowie auch Formen der Institutionalisierung und curricularen Rahmung von politisch, ökonomisch und gesellschaftlich bildendem kompetenzorientierten Fachunterricht werden in historischer und international vergleichender Perspektive studiert. In der Übung werden diese Inhalte vertieft, erste Anwendungsbezüge hergestellt und die Orientierung mit Blick auf die relevanten Inhalte der drei Anteilsdisziplinen theoriegestützt strukturiert.</p> <p>Im Modul findet eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten statt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen Studierende über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen über Kontexte, Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung der gesellschaftlichen Bildung mit Blick auf die Anteilsdisziplinen, • können sie Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe und Ergebnisse von Lehr-Lernprozessen in der gesellschaftlichen Bildung lernerbezogen reflektieren, • können sie lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische fachinhaltliche Probleme identifizieren, • können die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, wissenschaftliches Schreiben) anwenden. 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	P	3	30 (2)	60
2	T	Tutorium zur Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	P	2	30 (2)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 Min.	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
In den Tutorien sind, nach näherer Bestimmung durch die Modulbeauftragte, Studienleistungen vorgesehen. Die Studienleistungen sind definiert als eine der folgenden Leistungen: Referate (ca. 15 Minuten), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays oder Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter), vergleichbare seminartypische Aufgaben.		(nebenstehend)	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Andrea Szukala
Anbietende Lehrereinheit(en)	Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) Institut für Politikwissenschaft (FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) Institut für Soziologie (FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politikwissenschaft für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Soziologie für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	
Modultitel englisch	Introduction to Social Sciences Didactics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Social Sciences Didactics	
	LV Nr. 2: Tutorial	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 und LV Nr. 2	Modul gesamt:5
Inklusion (LP)	Keine	Modul gesamt:0

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Fachdidaktik der Sozialwissenschaften
Modulnummer	BH-D1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP/150h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft die fachdidaktischen Kenntnisse des Moduls „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“.	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionen sozialwissenschaftlicher (politischer und ökonomischer) Bildung in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich, Geschichte des Faches, Bildungsauftrag, Lernvoraussetzungen, Kompetenzen, Prinzipien, Inhaltsfelder, Ziele und Lernwege sozialwissenschaftlicher Fächer, kriteriengeleitete Analyse sozialwissenschaftlicher Materialien und Medien • Fachdidaktische Perspektivierung eines exemplarischen sozialwissenschaftlichen Bildungsfeldes unter Berücksichtigung didaktisch-methodischer, zielgruppen- und sachorientierter Erschließung typischer und exemplarischer Frage- und Themenstellungen zur didaktisch-methodischen Konstruktion begründeter Herangehensweisen <p>Die Lehrinhalte orientieren sich dabei am fachspezifischen Kompetenzprofil, das die Kultusministerkonferenz für das Fach Sozialkunde/Politik/Wirtschaft entwickelt hat.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden können über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen zu Kontexten, Konzepten, Methoden und Befunden der Didaktik der Sozialwissenschaften verfügen: lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen sowie geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen gestaltungsorientiert beurteilen.</p> <p>Die Studierenden können des Weiteren: Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe, Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Lehr-Lernprozesse analysieren und exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert theoriegestützt analysieren und evaluieren.</p> <p>Die Studierenden können ihre LehrerInnenrolle im Fach sowie Maßstäbe der Qualitätssicherung professionsorientiert reflektieren.</p>	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Fachdidaktische Theorien und Modelle	P	2	30	30
2	S	Didaktische Prinzipien und Lehr-/Lernfor- men	P	3	30	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen ihre Lehrveranstaltungen aus dem didaktischen Lehr- angebot der beteiligten Institute Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomik				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MP	Die Studierenden fertigen eine Didaktische Studie zu einem lernbedeutsamen Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Bildung und perspektivieren fachdidaktisch schüler- und problemorientierte Lehr-/Lernprozesse.		Ca. 3.500 Wörter	2	100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Didaktisch-methodisches Projekt: Literaturbericht; Unterrichtsplanung; Schulprojektplanung; Erprobung einer Methode; Erstellen von Materialien und Medien; Projektplanung außerschulisches Lernen o.ä.; Präsentation im Seminar oder vergleichbare andere seminarartige Studienleistungen nach Vorgabe der/ des Lehrenden.			15 Min. oder 10 Seiten	1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8%			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen.		

6		Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Andrea Szukala		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) Institut für Politikwissenschaft (FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) Institut für Soziologie (FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)		
7		Mobilität / Anerkennung	

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor Politikwissenschaft für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Soziologie für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
Modultitel englisch	Basics of Social Sciences Didactics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Theories and Models of Social Science Education
	LV Nr. 2: Didactical Principles and Teaching and Learning in Social Science Education

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.1 und LV Nr. 2	Modul gesamt:5
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt:0

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Didaktik der Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Fachdidaktik der Sozialwissenschaften II
Modulnummer	BH-D2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	4 LP/120h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft die in der „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“ vermittelten Inhalte.	
Lehrinhalte des Moduls	
Fachdidaktische Unterrichtsmodelle für den politisch/ökonomisch bildenden Fachunterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Schulformbezüge; Forschungsergebnisse fachdidaktischer, empirischer Lehr- und Lernforschung; Ansätze interkultureller Pädagogik und reflexiver Koedukation; Grundlagen der Lernpsychologie und der pädagogischen Psychologie aus fachdidaktischer Perspektive; Unterrichtsmethoden und didaktische Prinzipien.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Standardbereich: Medien, Methoden/Lehr- und Lernformen</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein fachunterrichtsspezifisches und allgemeinpädagogisches Methodenrepertoire, unter Einbezug von Erkenntnissen reflexiver Koedukation sowie interkultureller Pädagogik und können dieses situationsgerecht (Persönlichkeit, Gruppengröße, Lernziele, thematische Sachstruktur usw.) anwenden. Die Studierenden können Medien in ihrer Eignung als Lehrmaterial zur Vermittlung von Kompetenzen beurteilen und situationsgerecht nach den Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern auswählen und anwenden. Dies beinhaltet auch Kenntnisse über Verlage, ihre Produkte und deren Herstellungsprozesse. Aufbau und Ziele von Schulbüchern können analysiert werden.</p> <p>Die Studierenden kennen Kriterien für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien und können sie selbst erstellen. Die Studierenden können Lernprozesse multimethodisch initiieren und begleiten, dies betrifft insbesondere den kompetenten Einbezug von digitalen Medien und e-learning Instrumenten.</p>	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Lehr-Lernprozesse und Methoden	P	4	30	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die LV kann nach Maßgabe des Lehrangebotes mit unterschiedlichen Schwerpunkten gewählt werden: eine stärker ökonomisch, politikwissenschaftlich oder soziologisch orientierte Akzentsetzung.				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Didaktisch-methodisches Projekt: z.B. Literaturbericht; Unterrichtsplanung; Schulprojektplanung; Erprobung einer Methode; Erstellen von Materialien und Medien; Projektplanung außerschulisches Lernen o.ä. und Präsentation im Seminar nach Vorgabe der/des Lehrenden.	15-20 Seiten	1	100 %	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.			
Referat; Sitzungsgestaltung; Erstellen von Lernmaterialien; didaktische Stellungnahme zu vorhandenen Lernmaterialien oder vergleichbare andere seminartypische Studienleistungen	15 Seiten oder ca.15 Minuten				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	7%				

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen.		

6		Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Andrea Szukala		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) Institut für Politikwissenschaft (FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) Institut für Soziologie (FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)		

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Lehramt Sozialwissenschaften für das Gymnasium und Gesamtschulen	
Modultitel englisch	Basics of Social Sciences Didactics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV 1: Methods of Social Science Education	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1	Modul gesamt: 4
Inklusion (LP)	Keine	Modul gesamt:0

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Politisches System der BRD
Modulnummer	BH-P1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen und Kompetenzen eines Kernbereiches der politikwissenschaftlichen Disziplin.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Grundkursvorlesung „Politisches System der BRD“ vermittelt grundlegende Kenntnisse über Staat und Institutionen, das Rechtssystem und zentrale politische Akteure im politischen System, sowie die Rolle des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Der Kurs hat damit auch eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht.</p> <p>Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Separate Tutorien für Studierende des sozialwissenschaftlichen Profils sind darauf abgestimmt zu vermitteln, wie Inhalte der Vorlesung aus Lehramtssicht aufbereitet werden können. Dabei werden Vorgaben und Hinweise der Kernlehrpläne berücksichtigt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und sozio-kulturelle Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren und können die Globalisierung im Hinblick auf ihre Bedeutung für das politische System einordnen und bewerten. Darüber hinaus erhalten sie theoretische und methodische Kenntnisse über die Systemtheorie und sind in der Lage, Texte zu ausgewählten Aspekten des politischen Systems eigenständig zu erfassen und zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich z.B. für Referate Themen selbst zu erarbeiten, Literatur zu recherchieren, zu lesen, das gewonnene Wissen zu strukturieren, zu präsentieren und mit eigenen Worten zu erklären. Darüber hinaus können die Studierenden in den Tutorien das erarbeitete Wissen kritisch hinterfragen und diskutieren.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Grundkurs Politisches System der BRD	P	2	30h / 2 SWS	30h
2	T	Tutorium zum Grundkurs Politisches System der BRD	P	3	30h / 2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90min	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
In den Tutorien sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, bis zu zwei Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden Referate (ca. 30 min.), Rezensionen, Essays und Thesenpapiere (bis 600 Wörter) oder vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenste- hend)	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Tutorium wird empfohlen.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Matthias Freise	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Politikwissenschaft (Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	ZFB Politikwissenschaft, BA Politik und Recht, BA Politik und Wirtschaft	
Modultitel englisch	Political System of the Federal Republic of Germany	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Basic course Political System of Germany	
	Nr. 2: Tutorial Political System of Germany	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0

Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0
----------------	---	-----------------

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Internationale Beziehungen
Modulnummer	BH-P2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen und Kompetenzen eines Kernbereiches der politikwissenschaftlichen Disziplin.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In dieser Grundkursvorlesung werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation.</p> <p>Exemplarisch werden das politische System der EU sowie Theorien der europäischen Integration behandelt. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Separate Tutorien für Studierende des sozialwissenschaftlichen Profils sind darauf abgestimmt zu vermitteln, wie Inhalte der Vorlesung aus Lehramtsicht aufbereitet werden können. Dabei werden Vorgaben und Hinweise der Kernlehrpläne berücksichtigt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Studierende kennen die wichtigsten Akteure, Strukturen, Prozesse und Theorien der Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren, und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. So sind sie in der Lage, die von Medien suggerierten Erklärungen kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden können Entwicklungen und die Rolle der zentralen Akteure in Politikfeldern wie der internationalen Sicherheits-, Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik erörtern.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich z.B. für Referate Themen selbst zu erarbeiten, Literatur zu recherchieren, zu lesen, das gewonnene Wissen zu strukturieren, zu präsentieren und mit eigenen Worten zu erklären. Darüber hinaus können die Studierenden in den Tutorien das erarbeitete Wissen kritisch hinterfragen und diskutieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Grundkurs Internationale Beziehungen	P	2	30h / 2SWS	30h
2	T	Tutorium zum Grundkurs Internationale Beziehungen	P	3	30h / 2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90min	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
In den Tutorien sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, bis zu zwei Studienleistungen vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden Referate (ca. 30 min.), Rezensionen, Essais und Thesenpapiere (bis 600 Wörter) oder vergleichbare andere seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Tutorium wird empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Doris Fuchs PhD
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Politikwissenschaft (Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA Politik und Recht, BA Politik und Wirtschaft, BA Public Governance across Borders, BA Internationale und Europäische Governance
Modultitel englisch	International Relations
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Basic course International Relations
	Nr. 2: Tutorial to basic course International Relations

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: 0

Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: 0
----------------	----	-----------------

9	Sonstiges	
		-

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Politikwissenschaftliche Vertiefung
Modulnummer	BH-P13

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul verschafft den Studierenden die Möglichkeit, sich mit einem konkreten Themenfeld der Disziplin zu befassen, wodurch eine weitere Orientierung im Fach ermöglicht wird.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Institut für Politikwissenschaft bietet jedes Semester jeweils mindestens zwölf Standardkurse an, die in Forschungsfelder der Politikwissenschaft einführen. Die Studierenden können aus dem Kursangebot frei wählen. Alle Kurse vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds. Sie greifen dabei auf die Grundlagenmodule zurück und ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert.</p> <p>Die Standardkurse werden von den drei Forschungsschwerpunkten „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ und „Regionalisierung und Globalisierung“ des Instituts konzipiert. Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessenvermittlung, Medien und Öffentlichkeit • Dritter Sektor, Sozialkapital und Zivilgesellschaft • Politische Kultur- und Demokratieforschung • Politische Theorie und Ideengeschichte • Friedens- und Konfliktforschung • Geschlechterforschung • Europäische Integration • Kommunal- und Regionalpolitik • Deutsche Außenpolitik • Internationale politische Ökonomie • Global Governance • Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
Die Studierenden überblicken das ausgewählte Forschungsgebiet der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. Die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Seminar mit Klausur	WP	5	30h / 2SWS	120h
2	S	Seminar mit Hausarbeit	WP	5	30h / 2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können in jedem Semester aus einem adäquaten Angebot an Standardkursen entweder ein „Seminar mit Klausur“ oder ein „Seminar mit Hausarbeit“ wählen. Dabei wird sichergestellt, dass jeder der drei Forschungsschwerpunkte mindestens zwei Standardkurse vorhält.				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
MAP	<u>Bei Belegung eines Seminars mit Klausur:</u> Es ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer Abschlussklausur (90 min) zu absolvieren;	90min	1	100%
	alternativ kann der/die Lehrende bei Lehrveranstaltungen mit nur wenigen Studierenden festlegen, dass die Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung zu absolvieren ist.	45 min	1	100%
MAP	Im Seminar mit Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu absolvieren	4000 – 4500 Wörter	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Sowohl in den Seminaren mit Klausur als auch den Seminaren mit Hausarbeit sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, grundsätzlich Referate (ca. 30 Min.), Rezensionen, Essays und Thesenpapiere (bis 600 Wörter) als Studienleistungen vorgesehen. Davon abweichend können die verantwortlichen Lehrenden auch vergleichbare andere seminarytypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenste- hend)	1, 2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul ist Teil des sozialwissenschaftlichen Profils.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Matthias Freise
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Politikwissenschaft (Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft Profil Sozialwissenschaften Zwei-Fach-Bachelor Ökonomik Profil Sozialwissenschaften Zwei-Fach-Bachelor Wirtschaftslehre/Politik (Lehramt Berufskolleg) Zwei-Fach-Bachelor Soziologie Profil Sozialwissenschaften
Modultitel englisch	Focus Political Science
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Standard Course

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0

9 Sonstiges	
	-

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Ökonomische Grundlagen für das Lehramt
Modulnummer	BH- W1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erlernen in Ergänzung zu den bisherigen sozialwissenschaftlichen Modulen die grundlegenden Konzepte der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Volkswirtschaftslehre.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Die Geldtheorie steht dabei ebenso im Fokus wie die Steuerung der Wirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden können die theoretischen und methodischen Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik verstehen und anwenden und können Auskunft über Globalisierungsprozesse geben sowie unterschiedliche Volkswirtschaften miteinander vergleichen. Sie erlernen grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und können die Funktionsweisen und Probleme der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem erläutern. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen nachzuvollziehen und wettbewerbsregulierende Maßnahmen richtig einzuschätzen. Zudem lernen sie die Funktionsweise des Haushaltes innerhalb des Wirtschaftskreislaufes.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P	6	60 h / 4 SWS	120 h
2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P	4	30 h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Klausur	90 Min.	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		16%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	ZFB Soziologie, Bachelor HRSGe Sozialwissenschaften	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian Müller	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	ZFB Soziologie, ZFB Politikwissenschaft	
Modultitel englisch	Economic Basics for Prospective Teachers	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Economic Basics for Prospective Teachers	
	LV Nr. 2: Tutorial on Economic Basics for Prospective Teachers	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Modulnummer	BH W2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP, 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt notwendige betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse für einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang.	
Lehrinhalte des Moduls	
Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Produktion, Marketing, Organisation, Finanzierung und Controlling. In Vorlesung und Tutorium werden die wichtigsten Gegenstände und Methoden der Betriebswirtschaftslehre insbesondere aus einer (institutionen)ökonomischen Perspektive behandelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden verstehen, warum es Unternehmen gibt und wie diese aufgebaut sind. Sie können eine begründete Wahl treffen, mit welchen betrieblichen Funktionen sie sich weiter beschäftigen möchten, um gegebenenfalls später entsprechend tätig zu sein. Die Studierenden kennen die zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffe, können mit diesen argumentieren und einfache Aufgaben in einem betriebswirtschaftlichen Kontext einordnen sowie Lösungsansätze entwickeln.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	3	30 / 2 SWS	60
2.	Ü	Übung zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	2	15 / 1 SWS	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Klausur zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	90 Min.	1.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	ZFB Soziologie, Bachelor HRSGe Sozialwissenschaften
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Alexander Dilger
Anbietende Lehrereinheit(en)	Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	ZFB Soziologie, ZFB Politikwissenschaft
Modultitel englisch	Introduction to Business Economics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Business Economics
	LV Nr. 2: Tutorial on Introduction to Business Economics

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0

9 Sonstiges	
	-

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Methoden der empirischen Sozialforschung
Modulnummer	BH-M

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung (quantitative und qualitative Methoden).	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In dem Modul wird das methodische Instrumentarium zur Planung und Durchführung empirischer Forschungen vermittelt. Am Anfang steht ein Überblick über die historische Entwicklung der empirischen Sozialforschung und über die gegenwärtige Verfasstheit des Feldes der empirischen Sozialforschung (Institutionen, Forschungsschwerpunkte etc.). Daran schließt sich die Erarbeitung der wissenschaftstheoretischen Grundlagen empirischer Sozialforschung an; das impliziert auch eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Forschungslogiken der quantitativen und qualitativen Forschung. Ein Schwerpunkt liegt dann im Bereich der Praktiken der Datenerhebung: Zum einen geht es um Forschungsdesigns und die Forschungsorganisation. Zum anderen geht es um quantitative und qualitative Methoden der Datengewinnung im Bereich von Befragungen, Beobachtungen und Inhaltsanalysen.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Rezeption von empirischen Untersuchungen und Grundkenntnisse zur Durchführung eigener empirischer Forschungen. Zudem wird die Kompetenz erworben, die Anwendung unterschiedlicher Methoden kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus lernen sie, das Feld der empirischen Sozialforschung, die verschiedenen Akteure, Organisationen und deren Forschungslogiken in historischer wie gegenwärtiger Perspektive zu begreifen.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1)	V	Methoden der empirischen Sozialforschung I	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)
Prüfungsleistung(en)	

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 Minuten	Zu 1)	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	5%			

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Keine			

6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester			
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christoph Weischer			
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Soziologie (Fachbereich 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)			

7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Soziologie			
Modultitel englisch	Methods in Empirical Social Research			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Methods in Empirical Social Research I			

8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP		
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP		

9	Sonstiges			
	-			

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Soziologische Grundlagen
Modulnummer	BH-S1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. – 5. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Soziologie und ihre Forschungsfelder, Grundlagen der Gesellschaftsanalyse.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder“ führt am Leitfaden ausgewählter terminologischer oder forschungspraktischer Fragestellungen in die Grundlagen soziologischen Denkens und Forschens ein. Die Vorlesung „Gesellschaftsstruktur, Kultur und sozial Praxis“ führt die Studierenden in die Analyse sozialer Strukturen ein und zeigt auf, wie sich im Rahmen gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionsprozesse wichtige Kapitalien auf soziale Gruppen verteilen und wie sich darüber unterschiedliche Arbeits- und Lebenschancen einstellen. Von besonderem Interesse sind die Überlagerung verschiedener Determinanten (Klasse, Geschlecht, ethnische Zurechnungen) und Dimensionen (Einkommen, Bildung etc.), sozialer Differenzierungen. Strukturanalyse impliziert, dass systematisch nach den Ursachen sozialer Differenzierung und den Mechanismen ihrer materiellen und symbolischen Reproduktion gefragt wird (soziale Ungleichheit).</p> <p>Im Zentrum der Vorlesung „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ stehen die Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens. Dabei werden vor allem auch die kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie die sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume in den Blick genommen, vor dessen Hintergrund sich diese Prozesse vollziehen. Von besonderem Interesse sind auch Fragen der sozialen Ungleichheitsgenese und ihrer Reproduktion (in und über Prozesse der individuellen Lebensführung und durch vorgegebene Lebensverlaufsstrukturen) und nach den sozialpolitischen Implikationen sowie nach den Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, die sich aus vorliegenden Forschungen ergeben.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
<p>Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten anhand der Fachbegriffe benennen. Die Studierenden können Beobachtungsperspektiven, Forschungsfragen sowie Forschungsinteressen in ihrer Abhängigkeit vom begrifflichen Instrumentarium erschließen und die Komplexität soziologischen Denkens erfahren.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt (regionale, nationale, transnationale) Sozialstrukturen - in ihrer gegenwärtigen Gestalt wie in ihrer historischen Entwicklung (sozialer Wandel) - zu verstehen und die Mechanismen ihrer materiellen, institutionellen und symbolischen Reproduktion zu analysieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, konkrete Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen. Sie können Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc. analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herausstellen und soziologische Fragestellungen auf konkrete Handlungsfelder praktisch anwenden.</p>

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1)	V	Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder	P	3	30 h / 2 SWS	60
2)	V	Gesellschaftsstruktur, Kultur und soziale Praxis	P	2	30 h / 2 SWS	30
3)	V	Bildung, Sozialisation und Lebensformen	P	5	30 h / 2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur		90 Minuten	zu 3)	100 %
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Essay zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder			5 Seiten	zu 1)	
Studentenagebuch (S)/ Protokolle (P) über 3 Sitzungen oder Essay (E) oder vom Arbeitsaufwand vergleichbare Leistung(en) nach Vorgabe der Lehrenden			10 Seiten (S/P), 3-5 Seiten (E)	zu 2)	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		16%			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	
6	Angebot des Moduls	

Turnus / Taktung	Die Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder“ wird nur zum Wintersemester angeboten, die beiden anderen Vorlesungen in der Regel jedes Semester.
Modulbeauftragte/r	Dr. Katrin Späte
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Soziologie (Fachbereich 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft Zwei-Fach-Bachelor Ökonomik Bachelor BK Wirtschaftslehre/ Politik	
Modultitel englisch	The Basics of Sociology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Basic Sociological Concepts and Fields of Research	
	LV Nr. 2: Social Structure, Culture and Social Practice	
	LV Nr. 3: Education, Socialisation and Life Forms	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	-	

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Soziologische Vertiefung
Modulnummer	BH-S2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung und Anwendung der soziologischen Grundkenntnisse, eigenständige Analyse von Sozialstruktur(en) und kulturelle Praktiken.	
Lehrinhalte des Moduls	
Der Untersuchungshorizont umfasst die regionale, die nationale aber auch die transnationale Ebene sozialer Strukturen. Mit der Verknüpfung von Sozialstruktur und Kultur wird der Blick auf die kulturellen Praktiken gerichtet, mit denen sich individuelle und kollektive Akteure in sozialen Strukturen einrichten, diese reproduzieren und verändern. Diese kulturellen Praktiken weisen soziale Strukturierungen auf, entwickeln aber auch eine Eigenlogik, indem soziale Zurechnungen und Abgrenzungen kulturell affirmiert werden.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, kulturelle Praktiken in ihrer Prägung durch soziale Strukturen, in ihrer Eigenlogik und in ihrer Bedeutung für die Reproduktion von Strukturen zu begreifen. Sie besitzen (theoretisches und empirisches) Wissen aus dem Themenbereich der Sozialstrukturanalyse bzw. der Kulturosoziologie und können es reflektieren und anwenden. Zum einen geht es dabei um ein ursächliches Verständnis sozialer Differenzierungsprozesse (in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären) und um die damit verbundenen differenzierenden Praktiken und Strukturen; zum anderen geht es um die damit verknüpften kulturellen Praktiken und deren Bedeutung für die Legitimation und Stabilisierung sozialer Differenzierungen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1)	S	Seminar aus dem Bereich „Gesellschaftsstruktur, Kultur und soziale Praxis“	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebots frei wählen.				
4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)						

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit im Rahmen des Seminars mit Thema nach Absprache mit der/dem Lehrenden (H) <i>oder</i> Referat mit Ausarbeitung (R) nach Vorgabe der/des Lehrenden	15 S. (H) oder 15-20 Min. und 10 S. (R)	Zu 1)	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine		--	--	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christoph Weischer
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Soziologie (Fachbereich 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft Zwei-Fach-Bachelor Ökonomik Bachelor BK Wirtschaftslehre/ Politik
Modultitel englisch	Focus Sociology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar „Social Structure, Culture and Social Practice“

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

9 Sonstiges	
	-

Unterrichtsfach	Sozialwissenschaften
Studiengang	Bachelor HRSGe
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	BA-Arbeit

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In dem Modul wird das wissenschaftliche Arbeiten weiter eingeübt und vertieft.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Entscheiden sich die Studierenden, die Bachelorarbeit im Teilstudiengang anzufertigen, wird ein Prüfer/eine Prüferin bestellt. Für die Themenstellung der Arbeit hat der Kandidat/die Kandidatin ein Vorschlagsrecht. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Mit der Bachelorarbeit belegen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung aus dem Kontext des Studiengangs zu entwickeln, innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Textkorpus der Bachelorarbeit (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Plagiatserklärung, Anhang etc.) hat einen Umfang von 10.000 bis 12.000 Wörtern.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen. Zudem fundieren sie die Kompetenz der sozialwissenschaftlichen Recherche.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1)	BA	Bachelorarbeit	P	10	-	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)
Prüfungsleistung(en)	

MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	10.000 – 12.00 Wörter	zu 1)	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 LP/180 LP		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Keine			

6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung	Jedes Semester			
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian Müller Dr. Matthias Freise Prof. Dr. Andrea Szukala			
Anbietende Lehreinheit(en)	Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) Institut für Politikwissenschaft (FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) Institut für Soziologie (FB 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)			

7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine			
Modultitel englisch	Bachelor Thesis			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Bachelor Thesis			

8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP		
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP		

9	Sonstiges			
	-			